

Projekt Brenner-Nordzulauf im Erweiterten Planungsraum

Trassenauswahlverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokoll

Thema:	5. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd
Datum/Uhrzeit:	11.04.2018, 18:30 bis 21:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Stadt Kolbermoor, Rathaus Kolbermoor
Teilnehmende	Anton Wallner, Erster Bürgermeister, Bad Feilnbach
(ohne Titel)	Manfred Büttner, Wirtschaft, Bad Feilnbach
	Sebastian Obermair, Bürgerinitiative / Vereinigung, Bad Feilnbach
	Peter Kloo, Erster Bürgermeister, Kolbermoor
	Dagmar Levin, Stellvertreterin, Kolbermoor
	Dieter Börner, Arbeitskreis Verkehr, Kolbermoor
	Marina Hunklinger, Wirtschaft, Kolbermoor
	Marianne Loferer, Stellvertreterin für den Ersten Bürgermeister Josef Häusler, Riedering
	Konrad Lindner, Landwirtschaft (Obmann), Riedering
	Christian Kaddick, Wirtschaft, Riedering
	Christof Langer, Stellvertreter (als Beobachter), Riedering
	Brigitte Enghart, BI (brenna tuat's Riedering), Riedering
	Christian Praxl, Erster Bürgermeister, Rohrdorf
	Bernhard Huber, Landwirtschaft, Rohrdorf
	Thomas Albrecht, Stellvertreter Wirtschaft, Rohrdorf
	Gerd Hartlieb, Stellvertreter Bürgerinitiative, Rohrdorf
	Helmut Cybulska, Stellvertreter der Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer (Baudezernent), Rosenheim

Josef Gilg, Landwirtschaft, Rosenheim

Wolfgang Janhsen, Wirtschaft (IHK Rosenheim), Rosenheim

Hermann Biehler, Bürgerinitiative / Vereinigung (Städtebau und Umweltfragen), Rosenheim

Robert Zehetmaier, Stellvertreter für den Ersten Bürgermeister Rainer Auer, Stephanskirchen

Johann Hamberger, Landwirtschaft, Stephanskirchen

Karl Mair, Zweiter Bürgermeister, Stephanskirchen

Bernhard Warkentin, Stellvertreter Bürgerinitiativen, Stephanskirchen

Torsten Gruber, DB Netz AG

Bernd Reiter, DB Netz AG

Christian Tradler, DB Netz AG

Horst Wessiak, Externer Experte ETB

Martin Eckert, Planungsgruppe IPBN

Wieland Steigner, Planungsgruppe IPBN

Arne Spieker, IFOK

Rebecca Ruhfaß, IFOK

Agenda

1. Begrüßung
2. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung
3. Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
4. Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - a. Status Kriterienkatalog
 - b. Fragen zur Methode der Gewichtung
5. Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)
6. Abschluss / Termine

1. Begrüßung

Peter Kloo, der Bürgermeister der Stadt Kolbermoor, begrüßt die Teilnehmenden zum Gemeindeforum Rosenheim Süd zum Brenner-Nordzulauf. Er hofft, dass alle eine angenehme Anreise hatten – durch die Mangfalltalbahn ist Kolbermoor für eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln prädestiniert. Er merkt an, dass er leider aufgrund von Terminüberschneidungen bisher nicht an den Sitzungen des Gemeindeforums Rosenheim Süd teilnehmen konnte. Er sieht das Projekt Brenner-Nordzulauf als Mosaikstein für eine Infrastruktur, die die Stadt Kolbermoor und die Region benötigen, in welcher Form auch immer. Es ist aus seiner Sicht zwischen allen Gemeinden in der Region unstrittig, dass die Region durch Verkehre extrem belastet ist. Die Wirtschaft in der Region brummt. Die Gemeinden sind „aufstrebende Gemeinden“, in denen viel passiert. Es wird jedoch immer schwerer, neues zu schaffen, wenn die Infrastruktur nicht mitkommt. Deshalb sind die Gemeinden auch gefordert, die Verkehrsinfrastruktur mit zu schaffen. Die Fragen lauten: Wie gehen wir damit um, dass auch überregionale Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden muss? Wie schaffen wir es, dass wir auch für uns selbst Vorteile erarbeiten und die Infrastrukturprojekte auch als Chance für unsere Region begreifen? Fest steht aus seiner Sicht, dass der Personennahverkehr verbessert werden muss. Dazu braucht es sowohl Straßen- als auch Schieneninfrastruktur. Er wünscht einen guten Verlauf der Sitzung.

Christian Tradler, der Projektleiter für den Erweiterten Planungsraum (EPR) von der DB Netz AG, dankt Herrn Kloo für den Empfang im Sitzungssaal, das Catering und die nette Begrüßung. Er dankt, insbesondere angesichts des guten Wetters, für die rege Teilnahme. Er appelliert dafür, die Zeit sinnvoll zu nutzen. Er äußert, dass die Diskussion um das „Ob“ einer Trasse im Gemeindeforum nicht weitergeführt werden sollte.

- Daraufhin wirft Christian Praxl ein, dass die Diskussion um das „Ob“ nicht beendet ist.
- Christian Tradler antwortet, dass es wichtig ist, heute die Diskussion um den Kriterienkatalog abzuschließen. Er weist darauf hin, dass der Terminplan nicht von der DB aufgesetzt, sondern innerhalb des Lenkungskreises abgestimmt ist. Die DB hat das Ziel, den Zeitplan einzuhalten.

Arne Spieker, der Moderator von der IFOK GmbH, stellt die Tagesordnung vor.

Daraufhin werden einige **Fragen** gestellt und kurz diskutiert.

Zeitplan, Grobtrassen und Korridore

- Karl Mair verweist auf die Äußerung von Torsten Gruber bei einem Pressetermin, dass im Sommer Grobtrassen präsentiert werden. Er fragt, was man unter den Grobtrassen verstehen kann und welche Auswirkungen diese Grobtrassen haben. Er befürchtet, dass die Ermittlung der Grobtrassen parallel zur Arbeit des Forums läuft.
 - Torsten Gruber verweist daraufhin auf die Präsentation zu diesem Thema in der vierten Sitzung. Er bestätigt, dass die Ermittlung der Grobtrassen parallel bereits erfolgt. Er erklärt, dass die Grobtrassen aus Grundlagen beruhen, die dem Planungsbüro bereits zugeliefert wurden.

- Dr. Gerd Hartlieb fragt, ob auch Trassen und nicht nur Korridore vorgestellt werden. Er hakt nach, ob die Grobtrassen nicht Ergebnis der Arbeit im Gemeindeforum sein sollten. Er fragt, wie im Sommer bereits Grobtrassen vorgestellt werden können, obwohl im Forum noch die Kriterien erarbeitet werden. Dient die Arbeit der Foren nicht dazu, Trassen zu finden?
 - Torsten Gruber und Martin Eckert erläutern daraufhin das Vorgehen: zunächst werden die Grundlagen ermittelt (Siedlungsgebiete, Naturschutzgebiete etc.) und Grundlagen- und Raumwiderstandskarten erstellt. So wird festgestellt, wo besonders sensible Bereiche sind, die nicht durchschnitten werden sollten. Die Raumwiderstandskarten zeigen Bereiche, in denen Trassen prinzipiell möglich wären. Aus der Aneinanderreihung geringer Raumwiderstände ergeben sich Korridore. Zugleich werden erste Grobtrassen entworfen – d.h. eine Vielzahl von Linien auf einer Karte als allererste, grobe Überlegungen, wo eine Trasse technisch möglich ist und ungefähr verlaufen könnte. Es ist davon auszugehen, dass die Linien der Grobtrassen sich an vielen Stellen noch verschieben werden. Die Grundlagenkarten, die Raumwiderstandskarten, die Korridore und die Grobtrassen werden im Gemeindeforum diskutiert. Der im Gemeindeforum erarbeitete Kriterienkatalog dient den Planern dazu, erste Grobtrassen zu identifizieren und ist die Basis für den Vergleich verschiedener Varianten.
 - Dr. Gerd Hartlieb äußert, dass ihm die Information, dass es schon im Sommer neue Grobtrassen gibt, neu ist.
 - Horst Wessiak ergänzt die Erläuterungen von Torsten Gruber und Martin Eckert am Beispiel des Abschnitts Kundl-Radfeld. Es gab eine Folie mit einer Darstellung von Radfeld bis zur Staatsgrenze mit 27 Linien in einer Landkarte. Diese Linien waren die Grobtrassen, die sich aus den Grundlagenkarten und Raumwiderstandskarten ergeben haben. Diese Trassen wurden im Laufe der Planung angepasst, geändert und auch durch Vorschläge aus der Beteiligung ergänzt. Auch neue Trassenvorschläge aus dem Gemeindeforum werden berücksichtigt. Die Bewertung der Trassen findet am Ende der Trassenplanung statt. Letztendlich soll aus den vielen Varianten eine Trassenempfehlung / Vorschlagstrasse für das Raumordnungsverfahren hervorgehen. Die erste Karte mit den Grobtrassen ist eine Übersicht mit vieler prinzipiell möglicher, noch anzupassender Linien.
- Thomas Albrecht fragt, ob die Grobtrassen zwangsläufig etwas mit den Korridoren zu tun haben und ob auch Trassenvorschläge aus dem Gemeindeforum betrachtet werden, die außerhalb der Korridore liegen. Er hakt nach, ob die Trassen in den Korridoren „Favoritentrasse“ der Planer und der DB sind.

- Horst Wessiak erläutert daraufhin, dass die Grobtrassen Vorschläge sind, wo in den ermittelten Korridoren mögliche Trassen verlaufen können. Es werden aber alle Trassenvorschläge aus dem Gemeindeforum geprüft – auch solche, die nicht in den ermittelten Korridoren liegen.
- Dr. Bernhard Warkentin fragt dazu, ob bei Siedlungen nicht eine Unterfahrung möglich wäre, ob grundsätzlich unterirdische Trassen in Erwägung gezogen werden und ob oberirdische Trassen präferiert werden.
 - Horst Wessiak erläutert daraufhin, dass es zusätzlich auch Raumwiderstandskarten für unter Tage gibt und dass auch Tunnels in Erwägung gezogen werden. Es wird die Trasse mit der besten Zielerfüllung präferiert. Die Kosten-Wirksamkeits-Analyse zeigt, ob eine Trasse mit Tunnel sinnvoll ist.
- Arne Spieker fasst zusammen, dass die Planer auf der Grundlage der Raumwiderstandskarten Korridore entwickeln, in die dann erste Grobtrassen gelegt werden.
 - Thomas Albrecht merkt daraufhin an, dass 2016 schon Korridore vorgestellt wurden.
 - Christian Tradler erinnert, dass es nach dem Besuch des damaligen Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt 2017 einen Neustart der Planung gab. Die Korridore, die Ende 2016 vorgestellt wurden, beruhten auf einer Grundlagenermittlung mit Datenabfrage 2015-2016. Aktuell werden die Daten neu abgefragt und neue Grundlagen- und Raumwiderstandskarten erstellt.
- Peter Kloo kritisiert den Neustart der Planung anlässlich der Ankündigung von Alexander Dobrindt als wenig sinnvoll, da sich die Raumwiderstände seit 2015 kaum verändert haben.
 - Dr. Christian Kaddick fügt hinzu, man brauche keine neuen Daten erheben, wenn keine neuen Korridore erstellt werden. Er fragt, wann die Korridore präsentiert werden.
- Christian Tradler und Herr Gruber erläutern, dass die Korridore voraussichtlich gleichzeitig mit den Grobtrassen präsentiert werden. Das ist für die Sitzung am 18.6.2018 geplant. Er betont, dass die Korridore und Grobtrassen im Gemeindeforum diskutiert und hinterfragt werden können.
- Auf eine Nachfrage zur Rolle von Korridoren und Grobtrassen hin fasst Arne Spieker zusammen, dass die Grundlagenermittlung dazu dient, die Widerstände im Raum zu analysieren, daraus aneinandergrenzende Bereiche mit geringem Raumwiderstand abzuleiten (Korridore) und erste Grobtrassen zu entwerfen. Die Grobtrassen sind erste Vorschläge für die weitere Planung und die Diskussion in den Gremien.

Stand Antrag der Gemeinden Rohrdorf, Stephanskirchen und Riedering an den Lenkungskreis

- Christian Praxl fragt nach dem Stand der Beantwortung des Antrags der Gemeinden Rohrdorf, Stephanskirchen und Riedering an den Lenkungskreis zur Legitimität einer Planung östlich des Inns.
- Torsten Gruber erklärt, dass die nächste Sitzung des Lenkungskreises noch im April stattfinden wird. Entsprechend wird es voraussichtlich noch Ende April eine Antwort geben.

Anliegen: Ausschluss von möglichen Ermittlungen wegen Subventionsbetrug

- Dr. Bernhard Warkentin bittet: „Nachdem die Planer noch immer nicht die Aktualisierung der Nutzen/Kosten-Analyse vorgelegt haben und ich nicht weiß, wie die Planung finanziert wird (auch mit Bundesmitteln?), habe ich die Befürchtung, mich mit der Mitarbeit im Forum ggf. dem Vorwurf auszusetzen, mich an einem versuchten Subventionsbetrug zu beteiligen. Können Sie mir bitte schriftlich im Protokoll bestätigen, dass diese Sorge unbegründet ist?“
 - Christian Tradler antwortet, dass eine Zusicherung, dass Dr. Bernhard Warkentin im Falle des Vorwurfes eines Subventionsbetruges nicht belangt werden kann, nicht durch die DB erfolgen kann, da für die Verfolgung von Betrugsvorwürfen die Staatsanwaltschaft zuständig ist.
 - *Nachträglicher Hinweis: Es ist richtig, dass die Planung durch Bundesmittel finanziert wird.*

Vorziehen des Tagesordnungspunktes 5. Geschäftsordnung

- Dr. Gerd Hartlieb beantragt, die Diskussion der Geschäftsordnung der Diskussion des Kriterienkatalogs vorzuziehen.
- Arne Spieker bestätigt, dass es schön wäre, wenn die Geschäftsordnung bereits abgeschlossen werden könnte. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Arbeit im Gemeindeforum auch inhaltlich vorankommen muss und dass dieser Wunsch auch im Gemeindeforum Rosenheim Nord geäußert wurde. Es ist Ziel dieser fünften Sitzung, viele Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Kriterienkatalog abzuschließen. Er schlägt vor, es bei der Reihenfolge der TOPs zu belassen.
- Christian Tradler ergänzt, dass die wesentlichen Bestandteile der Geschäftsordnung bereits festgelegt wurden und nun dringend die Diskussion zum Kriterienkatalog abgeschlossen werden sollte. Von den sechs Gemeindeforen im GPR und EPR sind fünf soweit, dass der Kriterienkatalog abgeschlossen werden könnte. Auch im Gemeindeforum Rosenheim Süd sind viele Anregungen eingegangen, die nun diskutiert werden sollten. Ziel ist, die Öffentlichkeit informieren zu können und die Forenmitglieder zeitlich nicht unnötig zu belasten.

- Auf Antrag eines Mitglieds findet eine Abstimmung darüber statt, ob ein Meinungsbild erhoben wird, die Diskussion der Geschäftsordnung vorzuziehen (nach TOP 2. Protokoll).
 - 16 Mitglieder sprechen sich für eine Abstimmung aus.
 - 13 Mitglieder sprechen sich dafür aus, die Diskussion der Geschäftsordnung vorzuziehen.
- Der Vorschlag von Arne Spieker, dennoch zunächst mit der Diskussion des Kriterienkatalogs zu beginnen um damit voranzukommen, wird abgelehnt.
- Einige Mitglieder, darunter Dr. Gerd Hartlieb und Robert Zehetmeier, kritisieren die Moderation und die DB dafür, einen zu engen Zeitplan durchdrücken zu wollen. Ein Mitglied betont, dass zunächst die Geschäftsordnung finalisiert werden sollte, bevor weitergearbeitet wird. Dagmar Levin äußert, dass es Scheindemokratie wäre, wenn dem Mehrheitswunsch der Mitglieder nach einer Änderung der Tagesordnung nicht nachgekommen wird.
- Horst Wessiak merkt an, dass am 24.1.2018 zweieinhalb Stunden über nur zwei Absätze der Geschäftsordnung diskutiert wurde. Es wurde damals gewünscht, die verbleibenden Punkte nicht in Eile durchzugehen, sondern zu vertagen.
- Dr. Christian Kaddick merkt an, dass die Diskussion am 24.1. deshalb so lange dauerte, weil die DB immer wieder dieselben Themen aufgebracht hat.
- Torsten Gruber schlägt vor, die Geschäftsordnung zuerst zu diskutieren, die Diskussion aber auf ein Zeitfenster von etwa einer halben Stunde zu beschränken, um den Kriterienkatalog dann auch noch diskutieren zu können.
- **Ergebnis:** Der Vorschlag wird angenommen. Es wird festgelegt, dass nicht länger als eine halbe Stunde über die Geschäftsordnung diskutiert wird.

2. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung

Einfügen von Anmerkungen zum Planungsauftrag und zur Leistungsphase

Aufgrund einer Rückmeldung von Herrn Häusler zum Protokoll der 4. Sitzung wird auf Vorschlag von Torsten Gruber auf S. 8 folgendes ergänzt (Änderungen kursiv):

„Torsten Gruber erläutert, dass der Rahmen durch den BVWP gesetzt wird und dieser im Internet zu finden ist. Die Ausdefinition des Planungsauftrags übernimmt der Lenkungskreis (*Protokolle siehe: <https://www.brennernordzulauf.eu/lenkungskreis.html>*). Einen schriftlichen Planungsauftrag in einem Dokument *mit dem Titel „Aufgabenstellung“, „Auftrag“, „Beauftragung“ oder ähnlich* gibt es nicht.

(...)

Nachträglicher Hinweis: Die DB ist derzeit für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt. Aktuell befinden wir uns in Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung.“

Namentliche Nennung der Mitglieder in den Protokollen

- Es wurde mehrfach kritisiert, dass die Mitglieder im Protokoll nicht namentlich genannt werden und dadurch Konfliktlinien verdeckt werden. Arne Spieker schlägt vor, dass zukünftig gerade bei kritischen Aussagen die Anonymität der Mitglieder aufgehoben und namentlich protokolliert werden kann. So soll dem Wunsch einiger Mitglieder entsprochen werden, einen Arbeitsnachweis nach außen zu erbringen. Er bittet dennoch darum, dennoch explizit darauf hinzuweisen, wenn eine Aussage namentlich und auf Wunsch wörtlich protokolliert werden soll.
- Horst Wessiak erläutert dazu, dass der Sinn der Anonymisierung aus der Erfahrung von ähnlichen Projekten war, die Mitglieder zu schützen. Da es mehreren Mitgliedern aber eher um einen namentlichen Arbeitsnachweis geht, soll dem soweit möglich entsprochen werden.
- Auf die Frage von Dr. Gerd Hartlieb, ob das nicht schon zur vierten Sitzung vereinbart wurde, erinnert Christian Tradler daran, dass bisher explizit um namentliche Protokollierung gebeten werden sollte.
- Auf Nachfrage spricht sich kein Mitglied dagegen aus, namentlich genannt zu werden.
- **Ergebnis:** In den nächsten Sitzungen werden auch einige Aussagen von Mitgliedern, insbesondere kritische Wortmeldungen, namentlich dokumentiert. Dennoch soll explizit darauf hingewiesen werden, wenn eine Aussage namentlich oder wörtlich protokolliert werden soll.

Ergebnis: Da es keine weiteren Änderungswünsche gibt, wird das **Protokoll mit den Änderungen von Torsten Gruber angenommen.**

3. Vereinbarung der Geschäftsordnung (vorgezogen)

Horst Wessiak geht zunächst die in den Entwurf der Geschäftsordnung eingearbeiteten Änderungen durch, dann die weiteren eingegangenen Vorschläge und Fragen. Einige Punkte werden kurz diskutiert. Die Mitglieder drücken ihre Zustimmung zu den folgenden Punkten aus:

Eingearbeitete Änderungen im Entwurf der Geschäftsordnung (siehe 5. Entwurf der Geschäftsordnung, Stand nach dem 3. GF vom 24.1.2018)

- S. 1: Die Ergänzung „Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.“ wird angenommen. Auf die Nachfrage von Dr. Gerd Hartlieb, ob dort nicht „Westumfahrung Rosenheim“ stehen müsste, erläutert Torsten

Gruber, dass hier der Projekttitel aus dem BVWP eingefügt wurde, damit das Projekt für alle Interessierten auffindbar ist.

- S. 3: Die folgende Ergänzung (kursiv) bei Punkt 2 Rahmenbedingungen wird angenommen: *„Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.“*;
- S. 3: Die grammatikalische Änderung bei Punkt 3 Ziel & Aufgaben im 2. Absatz wird angenommen.
- S. 3: Die in der Fassung vom 24.1. bei Punkt 3 Ziel & Aufgaben noch enthaltene Formulierung zur Obfrage, wird gestrichen, wie in der letzten Sitzung vereinbart. Stattdessen wird die vereinbarte Formulierung *„Im Gemeindeforum Süd besteht, trotz der Ablehnung des Projektes durch einige Mitglieder, Einigkeit darüber, dass die Diskussion um den Bedarf auf das Nötigste beschränkt werden soll und weiters dass die Ablehnung einiger Mitglieder schriftlich eingereicht werden kann und per Anhang zur Geschäftsordnung festgehalten wird.“* eingefügt und es besteht die Möglichkeit, eine grundsätzliche Ablehnung als Anhang an die Geschäftsordnung einzureichen.
- S. 4: Die Formulierung am Ende von Punkt 3 Ziel & Aufgaben *„Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten“* wird angenommen.
- S. 5: Die Formulierung bei Punkt 5 Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung *„Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums wird über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.“* wird angenommen.
- S. 6: Die Formulierung bei Punkt 8 Kommunikation mit den Medien *„Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren.“* wird angenommen.
- S. 6: Punkt 10 *„Historie der Geschäftsordnung“* wird zur Fertigstellung aktualisiert.

Erläuterungen zu den Hinweisen zur Aufnahme bzw. Nicht-Aufnahme der Änderungen

- Die auf den Folien 35 bis 49 in der beigefügten Präsentation dargestellten Anregungen werden entsprechend der im Foliensatz enthaltenen Argumentation behandelt. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Abschluss

- **Ergebnis:** Da sich niemand gegen die Änderungen ausspricht wird eine finale Fassung der Geschäftsordnung erstellt und den Teilnehmern zugesandt. Wer eine Stellungnahme zur grundsätzlichen Ablehnung des Projekts als Anhang einreichen möchte, wird gebeten, diese an die Moderation zu senden. Es wird festgehalten, dass kein weiterer Diskussionsbedarf zur Geschäftsordnung besteht.
- Christian Praxl gibt zu Protokoll, dass er der Geschäftsordnung nicht zustimmt, da er die in Ziffer 3 formulierten Zielen und Aufgaben nicht anerkennen kann. Er sieht es nicht als seine Aufgabe an, einen nachvollziehbaren Trassenvorschlag mit möglichst breiter Akzeptanz für eine zweigleisige Neubaustrecke im erweiterten Planungsraum zu finden, da seiner Ansicht nach keinerlei Bedarfsnachweis vorliegt.

4. Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord

Tagesordnungspunkt entfällt aus Zeitgründen

5. Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Zunächst werden einige **allgemeine Fragen zum Kriterienkatalog** gestellt:

- Christian Praxl fragt, ob im GPR ein anderer Kriterienkatalog verabschiedet werden könnte als im EPR.
 - Horst Wessiak antwortet, dass es auf der Ebene der Hauptkriterien eine Vereinheitlichung mit dem GPR geben wird. Seit der Verabschiedung des Kriterienkatalogs im GPR wurde aufgrund einer Änderung im deutschen UVP-Gesetz, nach der es ein neues Schutzgut „Fläche“ gibt, ein entsprechendes Hauptkriterium eingefügt. *Die Hauptkriterien des Kriterienkatalogs entsprechen den im UVPG gesetzlich vorgegebenen Schutzgütern. Daher wird der Kriterienkatalog auf der Ebene der Hauptkriterien im EPR und im GPR gleich sein.*
- Bernhard Huber fragt, was ein Schutzgut ist und was das Schutzgut „Flächenbedarf“ aussagt.
- Horst Wessiak erläutert, dass ein Schutzgut in der UVP besonders berücksichtigt werden muss und hinsichtlich der möglichen Art der Betroffenheit zu behandeln ist. Beim Schutzgut „Fläche“ bedeutet dies, dass als Auswirkung der Flächenverbrauch anzugeben ist und das zugehörige Ziel da ist, diesen möglichst klein zu halten.

a. Status Kriterienkatalog

Horst Wessiak dankt den Gemeinden Stephanskirchen, Riedering und Rohrdorf für die in der vierten Sitzung eingereichten, klar strukturierten und konstruktiven Anregungen. Dann stellt er die Vorschläge zur Einarbeitung der Anregungen vor.

Vorschlag für ein neues Teilkriterium 1-1-3 „Berücksichtigung von Bündelungspotentialen“

(siehe Folie 7 in der beigefügten Präsentation)

- Horst Wessiak erläutert, dass die Zerschneidungseffekte bereits in den Teilkriterien 2-6-1 „Landschaftsbild“ und 2-4-1 „Schutzgebiete“ aber auch bei 2-7-1 Landwirtschaft berücksichtigt sind. Er schlägt vor, „Bündelungspotentiale“ bzw. das „Bündelungsgebot“ als planungsrelevanten Hinweis für den Planer aufzunehmen.
- Christian Praxl betont, dass er seit der ersten Sitzung kritisiert, dass Rohrdorf jetzt wegen vorhandener Flächen mit geringem Raumwiderstand bestraft wird, obwohl jahrelang gezielt naturnahe Flächen freigehalten wurden. Nun wird der freigehaltene Naturraum bebaut. Wer sein Gemeindegebiet bebaut hat, der wird dagegen mit einem hohen Raumwiderstand belohnt.
 - Horst Wessiak betont daraufhin, dass der wichtige Aspekt Zerschneidung bereits in drei Teilkriterien im Fachbereich Raum & Umwelt erfasst ist und der Vorschlag sich hier aber auf den Fachbereich „Verkehr & Technik“ und u.a. auf die Vermeidung von Zerschneidung der freien Landschaft nach §1 BNSchG bezieht.
- Torsten Gruber erläutert, dass planungsrelevante Hinweise wichtige Themen abbilden, die im Kriterienkatalog nicht vollständig abgebildet werden können, die der Planer aber bei seiner Planung berücksichtigen muss. Dazu gehören Bündelungspotentiale.
- Peter Kloo merkt an, er sehe die Bündelungspotentiale nicht nur für vorhandene, sondern auch für noch zu ergänzende Infrastrukturen. Es sollte z.B. relevant sein, ob bei einer Variante A noch ein Radweg untergebracht werden könnte, bei einer Variante B aber nicht. Er bittet darum, auch Bündelung mit anderen zukünftigen Infrastrukturen zu betrachten.
- Christian Tradler erklärt, dass bei den überregionalen Entwicklungszielen auch andere zukünftige Infrastrukturen berücksichtigt werden.
- Thomas Albrecht merkt an, dass sich die Korridorkarten bisher nicht an den Aspekten Zerschneidung der Landschaft und Bündelung orientieren.
 - Horst Wessiak erklärt daraufhin, dass bei der Diskussion um die (Grob-)trassen auch Vorschläge für Bündelungen gemacht werden können.

- Dr. Bernhard Warkentin erklärt, dass er mit seiner Firma seine Gemeinde verlassen musste, da keine neuen Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt wurden. Nun würden genau auf diesen Freiflächen Trassen geplant.
 - Daraufhin wiederholt Horst Wessiak, dass noch keine Trassen geplant wurden. Die Korridore dienen nur dazu, einen Ausgangspunkt für die Grobtrassen zu haben. Er ergänzt, dass jede Trasse, die stark zerschneidet, deshalb bei diesen drei Kriterien schlecht bewertet wird.
 - Thomas Albrecht stellt fest, dass sich die Korridore demnach nicht an der Bündelung mit geplanten oder vorhandenen Infrastrukturen orientieren.
- Karl Mair merkt an, dass der Punkt Bündelung als Kriterium aufgenommen werden sollte. Er äußert, dass Bündelung auch bei der Tiroler Inntalbahn eine Rolle gespielt hat.
 - Daraufhin äußert Horst Wessiak, dass die Trassenführung im Inntal größtenteils Bundesstraßen- und Autobahn-fern ist. Die Trassenführung wurde vor allem so gewählt, um Konflikte mit Siedlungsbereichen zu vermeiden.
 - Dr. Wieland Steigner erläutert, dass beispielsweise die Zerschneidung eines Naturschutzgebietes ein hoher Raumwiderstand ist. Wenn das Naturschutzgebiet direkt an eine Autobahn angrenzt, dann ist es nicht sinnvoll zu bündeln, da dann das Naturschutzgebiet betroffen wäre. Bündelung ist kein Ziel an sich, sondern dann sinnvoll, wenn dadurch Eingriffe minimiert werden können. Bündelungsoptionen werden vor diesem Hintergrund von den Planern immer mitgeprüft.
 - Horst Wessiak ergänzt, dass eine Bündelung nicht immer möglich ist. Beispielsweise gelten für Autobahnen und die Bestandsstrecke der Bahn viel kleinere Radien als für eine Neubaustrecke für hohe Geschwindigkeiten.
- Dagmar Levin fragt, warum das Thema Bündelung demnach nicht im Kriterienkatalog aufgenommen wird. Wenn es Unterschiede gibt, dann ist ein entsprechendes Kriterium im Fachbereich Verkehr & Technik sinnvoll. Wenn es keine Unterschiede gibt, dann spricht nichts gegen die Aufnahme.
 - Christian Tradler weist darauf hin, dass das Ziel Zerschneidung nicht in den Fachbereich Verkehr & Technik gehört. Es ist bereits im Bereich Raum & Umwelt verankert, da es um die Betroffenheit von Raum und Umwelt geht. Die mehrfache, redundante Aufnahme von Kriterien führt nicht zu einer stärkeren Bedeutung der Kriterien, sondern macht nur den Kriterienkatalog unnötig komplexer.

- Torsten Gruber schlägt vor, Zerschneidung nur im Fachbereich Raum & Umwelt zu berücksichtigen, Bündelung aber als dritten Indikator zu 1-1-2 beim Fachbereich Verkehr & Technik aufzunehmen.
- Auf die Frage von Dagmar Levin hin, ob der Punkt dann aus der Gewichtung fällt, erklären Horst Wessiak und Torsten Gruber, dass die Hauptkriterien gewichtet werden. Dementsprechend würde jemand, dem der Indikator Bündelung wichtig ist, das Hauptkriterium 1-1 „Eisenbahntechnik – Infrastruktur“ hoch gewichten.
- Peter Kloo wirft ein, dass das vorgeschlagene Ziel („Vermeidung von Zerschneidungseffekten, Vermeidung von Zerschneidung der freien Landschaft nach §1 BNSchG“) nicht in den Fachbereich Verkehr & Technik passt.
 - Horst Wessiak stimmt Peter Kloo zu. Er schlägt vor, das Ziel anzupassen. Z.B. mit „Maximierung von Synergien“. Wenn Bündelung als Teilkriterium aufgenommen werden soll, dann muss hier ein anderes Ziel definiert werden.
 - Torsten Gruber schlägt vor, Bündelung als Indikator unter 1-1-2 aufzunehmen.
 - Horst Wessiak schlägt alternativ vor, ein neues Teilkriterium mit dem Ziel „Maximierung der Synergien durch Bündelung mit anderen Infrastrukturen“ aufzunehmen.
- Dagmar Levin und Dr. Bernhard Warkentin fragen, ob es in der Bewertung einen Unterschied macht, ob Bündelung als Teilkriterium oder als neuer Indikator zu einem bestehenden Teilkriterium aufgenommen wird. Dr. Bernhard Warkentin fragt, ob es für das Ergebnis einen Unterschied macht, ob ein Kriterium zwei oder drei Indikatoren hat. Dr. Christian Kaddick ergänzt die Frage, ob Kriterien mit mehr Indikatoren mehr Gewicht haben.
 - Horst Wessiak erklärt, dass zur Bewertung eines Teilkriteriums die zugeordneten Bewertungen der Indikatoren, wie schon an Hand von 2 Musterbeispielen erläutert, zusammengefasst werden. Wie die Bewertung ausfällt, hängt vom konkreten Einzelfall ab, die Auswirkungen eines zusätzlichen Indikators oder zusätzlichen Teilkriteriums zeigen sich erst, wenn die Trassen entworfen und konkret bewertet sind. Gewichtet wird nur auf der Ebene der Hauptkriterien unabhängig von der Zahl der Indikatoren.
 - Torsten Gruber äußert, dass die Zahl der Teilkriterien im Kriterienkatalog möglichst geringgehalten und auf wichtige und aussagekräftige Teilkriterien beschränkt werden sollte. Es steckt aber keine strategische mathematische Überlegung hinter seinem Vorschlag, Bündelung als Indikator unter 1-1-2 zu fassen.

- Torsten Gruber äußert weiter, dass es für die Bewertung einer Strecke keinen Unterschied macht ob es sich um einen Indikator oder ein Teilkriterium handelt.

(Nachträgliche Ergänzung durch die Moderation: In einem persönlichen Gespräch zwischen Torsten Gruber und Dr. Christian Kaddick wurde diese Aussage relativiert, da sie nur für Teilkriterien mit nur einem Indikator gültig ist.)

- **Ergebnis:** Dem Vorschlag von Horst Wessiak, Bündelung als eigenes Teilkriterium mit geändertem Ziel aufzunehmen, wird zugestimmt. Das Teilkriterium soll folgendermaßen aufgenommen werden:
 - Teilkriterium 1-1-3 Berücksichtigung von Bündelungspotenzialen
 - Ziel: Maximierung der Synergien bei der Bündelung von Infrastrukturen
 - Indikator: Bündelung mit vorhandener Infrastruktur (Schienenwege, BAB, B, Stromtrassen – Nähe zu Knotenpunkten)
 - Der Aspekt Zerschneidung bleibt weiterhin im Fachbereich „Raum & Umwelt“ im Kriterienkatalog enthalten.

Teilkriterium 1-1-2 Energiebedarf *(siehe Folie 8 in der beigefügten Präsentation)*

- Horst Wessiak erklärt, dass das Teilkriterium 1-2-2 bereits in *Energiebedarf* umbenannt wurde und auch der Hinweis „Traktion“ beim Indikator „Jahresenergiebedarf im Regelbetrieb“ aufgenommen wurde. Die Länge der Strecke und somit auch eine längere Streckenführung einer Trasse wird der Energiebedarfsberechnung zugrunde gelegt und ist somit im Indikator bereits berücksichtigt.
- **Ergebnis:** Dem Vorschlag wird allgemein zugestimmt. Der Indikator soll in „Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb“ umbenannt werden.

Teilkriterium 1-4-1 Baugrundverhältnisse *(siehe Folie 9 in der beigefügten Präsentation)*

- Horst Wessiak erklärt, zum Vorschlag als weiteren Indikator hier „Art und Umfang der Böschungssicherungen“ zu ergänzen, dass sich diese aus dem Baugrund ergeben. Sämtliche bauliche Maßnahmen und somit auch Art und Umfang der auf Grund des Trassenentwurfs nach dem Stand der Technik erforderlichen Böschungssicherungen sind Teil des Vorhabens, und werden u.a. bei den Teilkriterien 2-6-1 Landschaftsbild aber auch bei 3-1-1 Investitionskosten berücksichtigt.
Methodisch passt ein zusätzlicher Indikator „Art und Umfang der Böschungssicherungen“ nicht zum Ziel des Teilkriteriums 1-4-1 „Baugrundverhältnisse“, welches lautet „Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse“. Durch „Art und Umfang der Böschungssicherungen“ wird dieses Ziel nicht erreicht und ist deshalb nicht als Indikator geeignet.

- Johann Hamberger erläutert am Beispiel eines ggf. betroffenen Landwirts, dass die Art der Böschungssicherung, gerade aufgrund des möglicherweise hohen Flächenverbrauchs, höchst relevant ist.
 - Horst Wessiak erklärt daraufhin, dass Böschungssicherungen im Hauptkriterium 2-10 Fläche über die dafür erforderliche Fläche berücksichtigt sind und auch bei 2-6-1 Landschaftsbild und 3-1-1 Investitionskosten berücksichtigt werden. Art und Umfang werden jedoch nach technischen Regeln aufgrund des Baugrunds festgelegt.
- **Ergebnis:** Es wird festgehalten, dass die Auswirkungen der Böschungssicherung berücksichtigt werden, aber nicht als eigener Indikator aufgenommen werden können.

Teilkriterium 2-1-1 Lärm (siehe Folie 10 in der beigefügten Präsentation)

- Horst Wessiak erläutert, dass die zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen als Teil des Vorhabens dargestellt und mitbewertet werden. Er schlägt vor, die Anregungen als planungsrelevanten Hinweis aufzunehmen.
- Robert Zehetmaier fragt, ob im Kriterienkatalog auch die Baumaßnahmen mitbewertet werden (z.B. Lärm beim Bau der Trasse).
 - Horst Wessiak erklärt, dass für alle Baustellen die Grenzwerte für Baulärm eingehalten werden müssen und der Baulärm daher kein Unterscheidungsmerkmal darstellt.
 - Christian Tradler ergänzt, dass das Thema Baulärm im Planfeststellungsverfahren (PFV) abgehandelt und geprüft wird. Im Trassenauswahlverfahren ist eine entsprechende Planungstiefe für eine Baulärmprognose noch nicht gegeben.
 - Horst Wessiak ergänzt, dass erst in fünf bis zehn Jahren gebaut wird. Bis dahin kann es aufgrund technischer Neuerungen noch erhebliche Veränderungen beim Bauablauf und damit auch beim Thema Baulärm geben.
- Christian Praxl fragt, ob berücksichtigt wird, dass es bei einer Trasse in einem unberührten Gebiet eine deutliche Verschlechterung der Lärmsituation gibt, als wenn neben einer Autobahn gebaut wird. Dr. Christian Kaddick ergänzt die Frage, ob an Autobahnen der Bestandslärm vom Gesamtlärm abgezogen wird.
 - Horst Wessiak und Christian Tradler erläutern, dass im Trassenauswahlverfahren eine beschallte Fläche mit zwei Lärmindizes für tags (49 dB) und nachts (45 dB) für Siedlungsflächen ermittelt wird. Nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) gibt es jedoch verschiedene Berechnungsverfahren für Autobahn- und für

Schienenlärm. Lärmemissionen werden für Schiene und Straße daher immer getrennt erfasst und beides wird nicht miteinander verrechnet. Auch die Umgebungslärmkarten sind deshalb für Straße und Schiene getrennt zu erstellen. Horst Wessiak erklärt, dass es für die Lärmbewertung keinen Unterschied macht ob die Trasse an einer Autobahn liegt oder durch freie Fläche geführt wird. (*Hinweis: die Lärmbewertung bezieht sich auf das Teilkriterium „2-1-1 Lärm des Kriterienkataloges“*).

- Thomas Albrecht fragt, ob die Grenzwerte für Schallbelastung in den letzten Jahren gesunken sind.
 - Horst Wessiak erläutert, dass die Grenzwerte, im Besonderen durch die Abschaffung des Schienenbonus gesunken sind.
 - Christian Tradler weist auf eine dazu eigens angebotene **Informationsveranstaltung der DB zum Thema Schall am 17.5.2018, 18:00 Uhr in Rosenheim**, Parkhotel Crombach hin. Detaillierte Fragen zu Lärm und Lärmschutz können dort gestellt werden.
- Die Diskussion zu den weiteren Folien 11 – 23 wird aus Zeitgründen verfragt.

Kritik an der Arbeit im Gemeindeforum und weiteres Vorgehen zur Vereinbarung des Kriterienkatalogs

- Arne Spieker bittet um eine Einschätzung, zu welchen der bereits zur vierten Sitzung im März in der Präsentation enthaltenen Antworten auf Rückmeldungen/Fragen zum Kriterienkatalog (Siehe dort die Folien 52 – 67), die die Mitglieder vorab durchsehen konnten, es noch Diskussionsbedarf gibt.
- Christian Praxl bezeichnet das Gemeindeforum als „Farce“. Er bittet, den Korridorbereich Nord-Ost aus dem Planungsraum zu nehmen. Er drückt seinen zunehmenden Ärger über die Arbeit im Forum aus.
 - Dr. Hermann Biehler widerspricht der Auffassung von Christian Praxl.
- Nachdem Christian Praxl betont, dass sich drei Gemeinden Stephanskirchen, Riedering und Rohrdorf fundiert mit dem Kriterienkatalog auseinandergesetzt und ernsthafte Vorschläge gemacht haben (Anregungen wurden zur vierten Sitzung eingereicht), äußert Herr Gruber, dass die Anregungen der drei Gemeinden in jedem Fall noch diskutiert werden und dass bereits einige Punkte im Kriterienkatalog geändert wurden. Er wiederholt die Frage, zu welchen der früher eingereichten Rückmeldungen/Fragen es noch Diskussionsbedarf gibt.
- Arne Spieker schlägt vor, am 2.5.2018 eine zusätzliche Sitzung für das Gemeindeforum Rosenheim Süd anzusetzen, um dem Diskussionsbedarf zum Kriterienkatalog zu entsprechen und den Zeitplan halten zu können. Er bittet darum, dass die Mitglieder wie in der vierten Sitzung schon vereinbart, vorab die Folien zu den früher eingegangenen Rückmeldungen/Fragen durchsehen sollen (siehe Folien 52 bis 67

in der Präsentation zur vierten Sitzung, <https://www.brennernordzulauf.eu/gf-rosenheim-sued.html>; festgehalten im Protokoll der 4. Sitzung auf S. 14), um die Diskussion auf offene Fragen zu fokussieren. Darüber hinaus werden die auf der 4. Sitzung schriftlich vorgebrachten Änderungsvorschläge der drei Gemeinden weiter diskutiert.

- **Ergebnis:** Es wird eine **zusätzliche Sitzung am Mittwoch, 2.5.2018 von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr** angesetzt. Sechs der anwesenden Mitglieder bringen zum Ausdruck, dass Sie an der Sitzung definitiv nicht teilnehmen werden und äußern wiederholt Kritik am Zeitplan der DB.
- Dr. Gerd Hartlieb äußert, dass er sich keine Hausaufgaben für eine Sitzung in zwei Wochen geben lässt. Er und Dr. Bernhard Warkentin kritisieren die enge Taktung der Sitzungen.
 - Horst Wessiak erinnert daran, dass die Antworten zu den eingegangenen Rückmeldungen/Anregungen zum Kriterienkatalog bereits seit längerem vorliegen und dass bereits auf der vierten Sitzung vereinbart wurde, dass die Mitglieder die betreffenden Folien vorab durchgehen.
 - Christian Tradler ergänzt, dass es aus der Öffentlichkeit ein Informationsbedürfnis, insbesondere zu den Grobtrassen, gibt. Diese können jedoch erst dann präsentiert werden, wenn die Diskussion zum Kriterienkatalog abgeschlossen ist.

Sonstiges

- Thomas Albrecht fragt, wie in Italien geplant wird, welche Vorgaben es dort gibt und wer dort für Tunnelösungen bezahlen würde.
- Horst Wessiak äußert, dass er zur Planung und Finanzierung in Italien nichts sagen kann. Für den Brenner-Nordzulauf wurde der Kriterienkatalog des Abschnitts Kundl/Radfeld-Schaftenau (Österreich) an die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland für dieses grenzüberschreitende Projekt angepasst.

b. Fragen zur Methode der Gewichtung

Wird aus Zeitgründen vertagt.

Abschluss / Termine

- Arne Spieker dankt für die Teilnahme.
- Torsten Gruber und Christian Tradler bieten den Mitgliedern an, an einer Veranstaltung zum Thema Schall am 17.5.2018 um 18:00 Uhr im Parkhotel Crombach, Rosenheim teilzunehmen. Es handelt sich um ein Informationsangebot ohne direkten Zusammenhang zur Arbeit im Gemeindeforum.

Folgende Termine sind zu beachten (neue Informationen fett)

- **Vorankündigung: Rücksendung des Gewichtungsbogens bis 07.06.2018**
- **Mai: Zusatztermin Süd (Fortgesetzte Diskussion des Kriterienkatalogs) am 2.5.2018 um 18:30 Uhr**
- Mai: Süd am 16.05.2018 um 18.30 Uhr
- Mai: Regionalforum am 17.05.2018 um 13.30 Uhr (Bürgermeister und regionale Vertreter)
- **Mai: Informationsveranstaltung zum Thema Schall am 17.5.2018 um 18:00 Uhr**
- Juni: Süd am 18.06.2018 um 18.30 Uhr
- Juli: Süd am 18.07.2018 um 18.30 Uhr
- September: Süd am 19.09.2018 um 18.30 Uhr

Erstellt durch: Moderation (IFOK GmbH)

Anlagen

- Präsentation zur fünften Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am 11.4.2018
- Finaler Entwurf der Geschäftsordnung für das Gemeindeforum Rosenheim Süd, Stand nach der fünften Sitzung am 11.4.2018

GEMEINDEFORUM ROSENHEIM SÜD

5. SITZUNG

11.04.2018, KOLBERMOOR

BRENNER-NORDZULAUF
ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 5. Sitzung

- **Begrüßung**
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Status Kriterienkatalog
 - Fragen zur Methode der Gewichtung
- Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)
- Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 5. Sitzung

- Begrüßung
- **Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung**
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Status Kriterienkatalog
 - Fragen zur Methode der Gewichtung
- Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)
- Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 5. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung
- **Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord**
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Status Kriterienkatalog
 - Fragen zur Methode der Gewichtung
- Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)
- Abschluss / Termine

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 5. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- **Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog**
 - **Status Kriterienkatalog**
 - Fragen zur Methode der Gewichtung
- Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)
- Abschluss / Termine

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog

Rückmeldungen

Fragen zum Kriterienkatalog und zu den Indikatoren

Schreiben vom 13.03.2018: Bgm. Praxl im Namen der Gemeinden Rohrdorf, Stephanskirchen, Riedering – Überreicht im Rahmen des 4. GF am 14.03.2018

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

1-1	Eisenbahntechnik - Infrastruktur	1-1-1	Trassierungsparameter	Einhaltung der Trassierungsvorgaben	- Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisscheren, Überholgleise im Tunnel)
		1-1-2	Anpassung anderer technischer Infrastrukturen	Minimierung des Aufwandes	- Wiederherstellung von Straßen- und Wegeverbindungen, Auswirkungen auf Autobahn, hochrangiges Leitungsnetz etc. - Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen)
		1-1-3	Berücksichtigung von Bündelungspotenzialen	Vermeidung von Zerschneidungseffekten, Vermeidung von Zerschneidung der freien Landschaft nach §1 BNschG	Bündelung mit vorhandener Infrastruktur (Schienenwege, BAB, B, Stromtrassen – Nähe zu Knotenpunkten)

→ Zerschneidungseffekte der freien Landschaft werden unter Berücksichtigung der Lage der Trasse im Gelände, der Gestaltung der Bauwerke, des Flächenverbrauchs, der Sichtbarkeit und Änderung der Sichtverhältnisse (z.B. durch hohe Lärmschutzwände, hohe Dämme, Brücken, ...) etc. mit folgenden Teilkriterien erfasst:

→ TK 2-6-1 „Landschaftsbild“ und

→ TK 2-4-1 „Schutzgebiete“, z.B. Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler etc., wobei der Grad der Betroffenheit (u. a. auch die Zerschneidung) und Intensität der Auswirkungen bewertet wird.

Vorschlag Expertenteam: Zerschneidungseffekte sind bereits im KK verankert

Vorschlag „Bündelungspotenziale“ wird als PLANUNGSRELEVANTER HINWEIS aufgenommen.

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

1-2	Betriebsführung	1-2-1	Leistungsfähigkeit	hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb	- Streckenkapazität - Betriebsqualität der Verknüpfungsstellen - Unstetigkeitsstellen und Fahrdynamik
		1-2-2	Energiebedarf	Minimierung	Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb (längere Strecke – erhöhter Energiebedarf)
		1-2-3	Instandhaltungstätigkeiten	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Auswirkungen der Instandhaltung auf die Betriebsführung - Bereiche nur mit schienengebundener Erreichbarkeit - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (z.B. Wannan, Tunnel, Brücken usw.)

1-2	Betriebsführung	1-2-2	Energiebedarf	Minimierung	Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb
-----	-----------------	-------	---------------	-------------	---

- Teilkriterium „1-2-2 Energieverbrauch“ wurde bereits in der aktuellen Fassung in „Energiebedarf“ geändert, der Indikator wurde präzisiert.
- Die Streckenlänge und somit auch eine längere Streckenführung wird bei der Energiebedarfsberechnung berücksichtigt.

Vorschlag Expertenteam: die eingebrachten Vorschläge sind bereits berücksichtigt – keine Änderung erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

1-4	Bauausführung	1-4-1	Baugrundverhältnisse	Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse	- Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotentiale und Prognosesicherheit - Art und Umfang der Böschungssicherungen
		1-4-2	Massendisposition	Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung	- Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik
		1-4-3	Bauzeit und Bauabwicklung	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	- Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsflächen

- *Sämtliche bauliche Maßnahmen und somit auch Art und Umfang der auf Grund des Trassenentwurfs nach dem Stand der Technik erforderlichen Böschungssicherungen sind Teil des Vorhabens. Sie werden z. B. bei TK 2-6-1 Landschaftsbild und auch im TK 3-1-1 Investitionskosten berücksichtigt.*
- *Die Ergänzung eines weiteren Indikators, der das angestrebte Ziel „Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse“ nicht abbildet, sondern konkrete Maßnahmen im Rahmen des Projektes beschreibt, ist aus Sicht der Experten methodisch nicht sinnvoll.*

Vorschlag Expertenteam: Art und Umfang von Böschungen ist Teil des Vorhabens und ist nicht als Indikator definierbar

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

Mensch – 2-1 Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-1	Lärm	Minimierung der Beeinträchtigung	Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen Art und Umfang notwendiger Lärmschutzmaßnahmen
	2-1-2	Erschütterungen	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
	2-1-3	Freizeit und Erholung	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art u. Anzahl betroffene Freizeit- u. Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Betroffenheit

- *Sämtliche bauliche Maßnahmen sind Teil des Vorhabens (Lärmschutzwände, Dämme, Einschnitte, Tunnel, Unterflurtrassen, Verlegungen des Straßennetzes etc.). Diese werden für jede Variante im Variantenvergleich dargestellt und aus Sicht aller Schutzgüter bewertet. So kann beispielsweise eine Lärmschutzwand einen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild haben, eine Unterflurtrasse eher nicht.*
- *Bei der Ermittlung der beschallten Flächen werden die zur Einhaltung der Grenzwerte erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt und im Projekt nach Art und Umfang beschrieben.*

Vorschlag Expertenteam: Anregung wird als PLANUNGSRELEVANTER HINWEIS aufgenommen – es erfolgt eine explizite Darstellung/Ausweisung von Lärmschutzmaßnahmen für die zu beurteilenden Varianten

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-2	Mensch – Raumentwicklung	2-2-1	Raumentwicklung	Minimierung der Beeinträchtigung Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten	Übereinstimmung mit: - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - örtlichen Entwicklungszielen - Bundesverkehrswegeplan
-----	-----------------------------	-------	-----------------	--	---

- *Als Ziel ist die „Minimierung der Beeinträchtigung“ definiert, als Indikator – zur Ermittlung der Zielerfüllung – die „Übereinstimmung mit überregionalen [...] Entwicklungszielen“.*
Die „Übereinstimmung“ kann deshalb, rein methodisch, nicht als „Ziel“ formuliert werden.
- *Der BVWP bildet die Grundlage der Vorhabensplanung, die Übereinstimmung mit dem BVWP ist Grundvoraussetzung, dass eine Trasse weiterverfolgt werden kann. Die Fragestellung, ob die Planung von Korridoren auch östlich von Rosenheim zulässig ist wird, wird – wie beim 4. GF Rosenheim Süd am 14.03.2018 von Mitgliedern eingebracht – dem Lenkungskreis vorgelegt.*

Vorschlag Expertenteam: Änderungen des Ziels und der Indikatoren nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-3	Mensch - Raumnutzungen	2-3-1	Siedlung (Wohnen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase u. nach Fertigstellung
		2-3-2	Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)

Vorschlag Expertenteam: Indikatoren bei 1-4-3, 2-3-1 und 2-3-2 werden konkretisiert

1-4	Bauausführung	1-4-3	Bauzeit und Bauabwicklung	Optimierung	Grobkonzept Bauphase - Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsflächen
-----	---------------	-------	------------------------------	-------------	--

2-3	Mensch – Raumnutzungen	2-3-1	Siedlung (Wohnen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände gem. Grobkonzept für Bauphase und Betriebsphase
		2-3-2	Industrie und Gewerbe	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände gem. Grobkonzept für Bauphase und Betriebsphase - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-3	Mensch - Raumnutzungen	2-3-4	Gemeinbedarfs- flächen	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungs- beschränkungen)
-----	---------------------------	-------	---------------------------	-------------------------------------	---

→ *Gemeinbedarfsflächen sind im Flächennutzungsplan als solche gekennzeichnet (z.B. Schulen, Krankenhäuser); diese werden vom Planer im Rahmen der Grundlagenermittlung ohnehin erhoben, sind aber bisher nicht explizit im KK genannt.*

Vorschlag Expertenteam: Indikatoren bei 2-3-1 und 2-3-2 werden konkretisiert

2-3	Mensch – Raumnutzungen	2-3-1	Siedlung (Wohnen inkl. Gemein- bedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände gem. Grobkonzept für Bauphase und Betriebsphase
		2-3-2	Industrie und Gewerbe (inkl. Gemein- bedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände gem. Grobkonzept für Bauphase und Betriebsphase - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-3	Mensch - Raumnutzungen	2-3-5	Produktionsprozesse	Minimierung der Beeinträchtigung	<p>Qualitative Beurteilung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschütterungsauswirkungen auf Produktionsprozesse - elektromagnetische Felder
-----	---------------------------	-------	---------------------	----------------------------------	--

→ *Erschütterungsauswirkungen werden im TK 2-1-2 behandelt. Dabei werden alle in Frage kommenden Objekte, nicht nur Wohngebäude, sondern auch Betriebsanlagen erfasst und hinsichtlich der Sensibilität der Nutzung beurteilt. Erschütterungsauswirkungen werden unter Berücksichtigung der Nutzungssensibilität der Objekte qualitativ beurteilt. Die erforderlichen Erschütterungsschutzmaßnahmen sind Teil des Vorhabens und werden im TK 3-1-1 Investitionskosten berücksichtigt.*

2-1	Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-2	Erschütterungen	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
-----	--	-------	-----------------	----------------------------------	---

→ *Im Planfeststellungsverfahren wird die Einhaltung der Maximalwerte bezüglich elektromagnetischer Felder gemäß der 26. BImSchV geprüft. Aus Erfahrung ähnlicher Projekte ist davon auszugehen, dass die zulässigen Maximalwerte auch im vorliegenden Fall nicht überschritten werden. Damit stellt dieses Thema kein Unterscheidungsmerkmal unterschiedlicher Trassenvarianten dar.*

Vorschlag Expertenteam: separates TK nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-4	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	2-4-1	Schutzgebiete	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung
		2-4-2	Tier- und Pflanzenlebensräume	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung
		2-4-3	Lebensraumvernetzung	Minimierung der Beeinträchtigung	- Zerschneidung / Barrierewirkung von /auf Lebensraumkomplexe und größere unzerschnittene Bereiche

- Im TAV werden die maßgebenden Wirkfaktoren auf Tier- und Pflanzenlebensräume bzw. die biologische Vielfalt berücksichtigt. Tier- und Pflanzenlebensräume sind eng miteinander verknüpft, die Lebensraumvernetzung ist mit den bereits vorliegenden Indikatoren berücksichtigt:
- Indikator 1 „Flächenverbrauch der betroffenen Biotope“
 - Indikator 2 „Art und Ausmaß der Beeinträchtigung“, damit sind (Zer)-Störung, Fragmentierung, Zerschneidung, etc. von Tier- und Pflanzenlebensräumen gemeint. Auch Trennwirkungen (d.h. die Barrierewirkung der Trasse) sind hier erfasst.
- Landschaftsräume, so zB. auch „größere unzerschnittene Bereiche“, bilden sich zudem in beim TK 2-6-1 Landschaftsbild ab

Vorschlag Expertenteam: separates TK nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-5	Wasser	2-5-3	Oberflächenwasser	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Ausmaß von Gewässerverlegungen - Ausmaß von Gewässerquerungen - Ausmaß von Gewässerverrohrungen
-----	--------	-------	-------------------	----------------------------------	---

→ Bei den Indikatoren „Ausmaß von Gewässerverlegungen“ und sind Verrohrungen berücksichtigt, sind aber bisher nicht explizit im KK genannt.

Vorschlag Expertenteam: Indikator bei 2-5-3 wird konkretisiert

2-5	Wasser	2-5-3	Oberflächenwasser	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Ausmaß von Gewässerverlegungen und Gewässerverrohrungen - Ausmaß von Gewässerquerungen
-----	--------	-------	-------------------	----------------------------------	---

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-5	Wasser	2-5-3	Oberflächenwasser	Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr	<ul style="list-style-type: none"> - Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Ausmaß von Gewässerverlegungen und Gewässerverrohrungen - Ausmaß von Gewässerquerungen
		2-5-4	Hochwasser	Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr, Erhalt der Retentionsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Auswirkung auf vorhandene und geplante HWS-Maßnahmen - Kreuzung bzw. Zerschneidung potenzieller Abflussbahnen - Grad der Versiegelung

- *Sämtliche Planungen und Beurteilungen von Auswirkungen auf Gewässer erfolgen unter Berücksichtigung der EU-Wasser-rahmenrichtlinie (EU-WRRL).*
In TK 2-5-3 „Oberflächenwasser“ werden „Ausmaß und Einschränkung von Retentionsräumen“ bereits als Indikator berücksichtigt. Hier wird auch das Abflussverhalten eines Gewässers beurteilt. Vorgabe der EU-WRRL ist es, den Abfluss durch ein Vorhaben nicht negativ zu beeinträchtigen.
- *Vorhandene oder konkret geplante HWS-Projekte sind maßgebliche Grundlage bei der Planung von Trassenvarianten und werden dort berücksichtigt.*
- *Der Grad der Versiegelung wird bei der Modellierung von Hochwasserereignissen berücksichtigt.*

Vorschlag Expertenteam: separates TK nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-6	Landschaft	2-6-1	Landschaftsbild	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes - Veränderung landschaftsprägender Elemente - Veränderung der Fließgewässerlandschaften durch Brücken
-----	------------	-------	-----------------	----------------------------------	---

→ Mit „Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft“ werden

- Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt (Abwechslungsreichtum) und Eigenart (Einzigartigkeit),
- Störeinflüsse (Zersiedelung, Leitungstrassen, Lärmschutzwände, ...) sowie
- Verlust und/oder Veränderungen von Elementen (Relief, Nutzungsmuster, Strukturen)

unter Berücksichtigung der Lage der Trasse im Gelände, Gestaltung der Bauwerke, Sichtbarkeit und Änderung der Sichtverhältnisse (z.B. durch hohe Lärmschutzwände, hohe Dämme, Brücken, ...) berücksichtigt.

Vorschlag Expertenteam: Ergänzung der Indikatoren nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-7	Boden, Land- und Forstwirtschaft	2-7-1	Boden	Minimierung der Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> - temporärer und dauerhafter Flächenverbrauch nach Bodentypen - Bedeutung des Bodens als Filter - Bedeutung des Bodens als Standort für die Kulturpflanzen
		2-7-2	Land- und Forstwirtschaft	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen - Zerschneidungswirkungen von landwirtschaftlichen Flächen (Umwegaufwände, Bewirtschaftbarkeit) - Inanspruchnahme von Waldflächen

- Je nach Ausgangsgestein, Oberflächenbeschaffenheit der Landschaft, Klima und Bewuchs entstehen verschiedene Böden (Bodentypen: Auböden, Braunerdeböden, Moorböden, Gleye ...) mit unterschiedlichen Eigenschaften und Funktionen. Der Bodentyp wird erhoben – seine Funktion und der oberflächige Bewuchs sind eng miteinander verzahnt.
- Beim TK 2-7-1 werden mit Indikator 1 „Flächenverbrauch nach Bodentypen“ der temporäre und dauerhafte Flächenverbrauch nach Bodentypen beurteilt.
- Das TK 2-7-2 berücksichtigt mit einem von drei Indikatoren die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Flächeninanspruchnahme nach Nutzungsklassen)

Vorschlag Expertenteam: Ergänzung der Indikatoren nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-7	Boden	2-7-4	Rohstoffe	Minimierung der Beeinträchtigung	- Auswirkung auf bestehende Rohstoffabbaugebiete - Auswirkung auf Vorrang- und Vorbehaltsflächen im LEP
-----	-------	-------	-----------	----------------------------------	--

- Der vorgeschlagene Indikator 1 ist im TK 2-3-2 „Industrie und Gewerbe“ enthalten.
- Der vorgeschlagene Indikator 2 ist im TK 2-1-2 „Raumentwicklung“ (überregionale Raumordnungs- und Entwicklungsprogramme) und auch im TK 1-1-2 „Anpassung techn. Infrastruktur“ beim Indikator „Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen)“ enthalten.

Vorschlag Expertenteam: separates TK nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-8	Luft und Klima	2-8-1	Schadstoffemissionen	Minimierung des Schadstoffausstoßes	<ul style="list-style-type: none"> - baubedingte temporäre Schadstoffbelastung - Betriebsbedingte dauerhafte Schadstoffbelastung
-----	----------------	-------	----------------------	-------------------------------------	---

- *Feinstaubbelastung im Bezug auf den betrieblichen Bremsabrieb ist bei Neubaustrecken unbedeutend gering und für das Trassenauswahlverfahren bei allen Varianten gleich.*
- *Daher für den Variantenentscheid nicht maßgebend (wenn überhaupt erforderlich, dann wird das erst im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt).*

Vorschlag Expertenteam: Ergänzung der Indikatoren nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-9	Sach- und Kulturgüter	2-9-1	Kulturgüter	Bewahrung	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilität und Betroffenheit von Kulturgütern - Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern, Archäologische Fundstätten
-----	-----------------------	-------	-------------	-----------	---

- Im Rahmen der Datensammlung (z.B. Bayerischer Denkmal-Atlas) werden eingetragene Kulturgüter (z.B. Architektur sakral, bäuerlich und profan, Burgen/Schlösser, Kleindenkmäler, Bodendenkmäler, archäologische Fundstellen und Funderwartungsgebiete, Ensembles etc.) erhoben, in Sensibilitätsklassen eingeteilt und mit der Trasse überlagert bzw. verschnitten.
- Damit werden Art und Ausmaß der Betroffenheit (Gefährdungspotential) der betroffenen Kulturgüter beurteilt.

Vorschlag Expertenteam: Ergänzung der Indikatoren nicht erforderlich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Status Kriterienkatalog – Einarbeitung von Vorschlägen

2-10	Fläche	2-10-1	Flächenverbrauch	Minimierung des Flächenverbrauchs	obertägiger Flächenverbrauch - während der Bauphase - während der Betriebsphase - Mehrbedarf an Kompensationsflächen
------	--------	--------	------------------	-----------------------------------	--

- *Hauptkriterium „2-10 Fläche“ wurde aufgrund der Änderungen im UVP-Gesetz ergänzt. Im Trassenauswahlverfahren werden bei der Ermittlung und dem Vergleich der Auswirkungen verschiedener Varianten auf die Umwelt Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen berücksichtigt, aber keine Kompensationsmaßnahmen. Detaillierte Angaben zu Kompensationsflächen (geregelt in der BayKompV) sind im TAV nicht durchführbar. Für das nachgereichte Raumordnungsverfahren wird der Kompensationsbedarf für die verbleibenden Varianten aus Erfahrungswerten abgeschätzt. Erst im Planfeststellungsverfahren wird der Kompensationsbedarf im Detail ermittelt.*
- *Da „Kompensation“ für die Region extrem wichtig ist, greift die DB bereits in diesem sehr frühen Stadium der Planung die Thematik auf. Erste Gespräche haben bereits statt gefunden:*
- 12.02.2018: Termin im Bayerischen Umweltministerium
 - 16.03.2018: Termin der Ortsbauernobmänner von Rosenheim

Vorschlag Expertenteam: Ergänzung der Indikatoren nicht möglich

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Kriterienkatalog

Fachbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel	Indikatoren
1 Verkehr und Technik	1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur	1-1-1 Trassierungsparameter	Einhaltung der Trassierungsvorgaben	- Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisscheren, Überholgleise im Tunnel)
		1-1-2 Anpassung anderer technischer Infrastrukturen	Minimierung des Aufwandes	- Wiederherstellung von Straßen- und Wegeverbindungen, Auswirkungen auf Autobahn, hochrangiges Leitungsnetz etc. - Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen)
	1-2 Betriebsführung	1-2-1 Leistungsfähigkeit	hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb	- Streckenkapazität - Betriebsqualität der Verknüpfungsstellen - Unstetigkeitsstellen und Fahrdynamik
		1-2-2 Energiebedarf	Minimierung	Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb
		1-2-3 Instandhaltungstätigkeiten	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Auswirkungen der Instandhaltung auf die Betriebsführung - Bereiche nur mit schienengebundener Erreichbarkeit - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (z.B. Wannan, Tunnel, Brücken usw.)
	1-3 außergewöhnliche Betriebszustände	1-3-1 Störfälle und Verfügbarkeit	Minimierung Anzahl und Auswirkungen von Störfällen, Optimierung der Verfügbarkeit	- Streckenelemente, welche die Ereignishäufigkeit und Verfügbarkeit ungünstig beeinflussen - gegenseitige Beeinflussung mit weiteren Infrastruktureinrichtungen
		1-3-2 Bauphase	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Ausmaß baubedingter betrieblicher Erschwernisse auf der Bestandsstrecke
	1-4 Bauausführung	1-4-1 Baugrundverhältnisse*	Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse	- Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotentiale und Prognosesicherheit
		1-4-2 Massendisposition	Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung	- Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik
		1-4-3 Bauzeit und Bauabwicklung	Optimierung	Grobkonzept Bauphase - Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsfächen

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Kriterienkatalog

Fachbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel	Indikatoren
	2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-1 Lärm	Minimierung der Beeinträchtigung	Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen
		2-1-2 Erschütterungen	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte - Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
		2-1-3 Freizeit und Erholung	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffene Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen - Ausmaß der Betroffenheit
	2-2 Mensch - Raumentwicklung	2-2-1 Raumentwicklung	Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten	Übereinstimmung mit - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - örtlichen Entwicklungszielen
	2-3 Mensch - Raumnutzungen	 2-3-1 Siedlung (Wohnen inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung
		 2-3-2 Industrie und Gewerbe (inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)
		 2-3-3 Tourismus	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. -flächen sowie Tourismusbetriebe - Ausmaß der Betroffenheit - Betroffenheit der für den Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags
	2-4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	2-4-1 Schutzgebiete	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung
		2-4-2 Tier- und Pflanzenlebensräume	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Kriterienkatalog

Fachbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel	Indikatoren
2 Raum und Umwelt	2-5 Wasser	2-5-1 Grund- und Bergwasser (ohne Trinkwasser)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl der Wassernutzungen - Art der Wassernutzungen - Gefährdungspotential
		2-5-2 Trinkwasser	Minimierung der möglichen Auswirkungen	- Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für genutzte Trinkwasserversorgungen - Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für bekannte, jedoch ungenutzte Trinkwasservorkommen - Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzwasserversorgungen
		2-5-3 Oberflächenwasser	Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr	Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen Ausmaß von Gewässerverlegungen und Gewässerverrohrungen Ausmaß von Gewässerquerungen
	2-6 Landschaft	2-6-1 Landschaftsbild	Minimierung der Beeinträchtigung	- Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes
	2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft	2-7-1 Boden	Minimierung des Bodenverbrauches	temporärer und dauerhafter Flächenverbrauch nach Bodentypen
		2-7-2 Land- und Forstwirtschaft	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit	- Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen - Zerschneidungswirkungen von landwirtschaftlichen Flächen (Umgewandlungen, Bewirtschaftbarkeit) - Inanspruchnahme von Waldflächen
		2-7-3 Altlasten	Minimierung des Gefährdungspotentials	- Altlastenverdachtsflächen - Kriegsmittelverdachtsflächen
	2-8 Luft und Klima	2-8-1 Schadstoffemissionen	Minimierung des Schadstoffausstoßes	baubedingte temporäre Schadstoffbelastung
		2-8-2 Mikroklima	Minimierung der Beeinträchtigung	- Potentiale von Kaltluftseen und Behinderung der Durchlüftung - Versiegelte Fläche - Verschattung

Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Kriterienkatalog

Fachbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel	Indikatoren
	2-9 Sach- und Kulturgüter	2-9-1 Kulturgüter	Bewahrung	Sensibilität und Betroffenheit von Kulturgütern
		2-9-2 Sachgüter	Sicherstellung der üblichen Verwertbarkeit inkl. Existenzsicherung	Sensibilität und Betroffenheit von Sachgütern
	2-10 Fläche	2-10-1 Flächenverbrauch	Minimierung des Flächenverbrauchs	obertägiger Flächenverbrauch - während der Bauphase - während der Betriebsphase
3 Kosten und Risiken	3-1 Kosten	3-1-1 Investitionskosten	Minimierung	Kostenschätzung auf Basis eines generellen Kostenkataloges
		3-1-2 laufende Kosten	Minimierung	- Erhaltungskosten - außerordentliche Betriebskosten
	3-2 Risiken	3-2-1 Realisierungsrisiken	Minimierung	Risiken infolge - schwieriger Grunderwerb - Genehmigungsverfahren etc.

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 5. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Status Kriterienkatalog
 - **Fragen zur Methode der Gewichtung**
- Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)
- Abschluss / Termine

Einführung in die Gewichtung

Wann wird gewichtet?

Ausgabe der Gewichtungsbögen
im Rahmen der
6. Forenrunde (Mai 2018)

NAME:

GEMEINDEFORUM: ROSENHEIM

GEWICHTUNGSBOGEN

1 Verkehr und Technik	1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	1-2 Betriebsführung	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	1-3 Außergewöhnliche Betriebszustände	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	1-4 Bauausführung	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
2 Raum und Umwelt	2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-2 Mensch - Raumentwicklung	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-3 Mensch - Raumnutzungen	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-5 Wasser	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-6 Landschaft	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-8 Luft und Klima	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-9 Sach- und Kulturgüter	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig
	2-10 Fläche	unwichtig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> extrem wichtig

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 5. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Status Kriterienkatalog
 - Fragen zur Methode der Gewichtung
- **Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)**
- Abschluss / Termine

Vereinbarung der Geschäftsordnung



Entwurf
Geschäftsordnung



Gemeindeforum Rosenheim Süd

Tagesordnung 5. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 4. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Status Kriterienkatalog
 - Fragen zur Methode der Gewichtung
- Vereinbarung der Geschäftsordnung (für das Gemeindeforum Rosenheim Süd)
- **Abschluss / Termine**

Gemeindeforum Rosenheim Süd

Termine

- Abschluss / Termine
 - **Vorankündigung: Rücksendung des Gewichtungsbogens bis 07.06.2018**
 - Mai: Süd am 16.05.2018 um 18.30 Uhr, Nord am 16.05.2018 um 13.30 Uhr
 - Mai: Regionalforum am 17.05.2018 um 13.30 Uhr
 - **Neu: Informationsveranstaltung zum Thema Schall am 17.5.2018 um 18:00 Uhr**
 - Juni: Süd am 18.06.2018 um 18.30 Uhr, Nord am 19.06.2018 um 13.30 Uhr
 - Juli: Süd am 18.07.2018 um 18.30 Uhr, Nord am 19.07.2018 um 13.30 Uhr
 - September: Süd am 19.09.2018 um 18.30 Uhr, Nord am 20.09.2018 um 13.30 Uhr

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

BRENNER-NORDZULAUF
ERWEITERTER PLANUNGSRAUM

Geschäftsordnung



Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Allgemeines (1/2)*

Im Entwurf der Geschäftsordnung werden nur allgemeine Ziele, Aufgaben und Vorgaben zur Sitzungsleitung formuliert, jedoch sind keine Aussagen zu konkreten Antragsrechten der beteiligten Gemeinden, Vorgaben zum Vorgehen und weiteren Beteiligungsrechten (z.B. Einladung von Gutachtern, Beteiligung und Rederecht für die die betroffenen Gemeinden vertretenden Rechtsanwälte) enthalten. Der Entwurf ist dahingehend zu ergänzen, wobei als Grundlage die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags dienen soll.

- Es handelt sich hier um kein Gremium in der Art eines Gemeinderates, sondern um Gremien der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der DB-Projektleitung eingesetzt werden. Deshalb kann auch hier die Muster- Geschäftsordnung nicht herangezogen werden.
- Hier erfolgen keine Abstimmungen wie in einem politischen Gremium und über Trassenvarianten.
- Die Einholung von Stellungnahmen ist jedem Forumsmitglied möglich. Anträge für zusätzliche Untersuchungen von neuen Trassenvarianten können von jedem Mitglied eingebracht werden.
- Die fachliche Beurteilung und Bewertung der Varianten erfolgt durch den Planer. Die Gemeindeforen können die Bewertung hinterfragen, dazu steht der Planer in allen Fragen Rede und Antwort. Wenn Mitglieder der Gemeindeforen sich darüber hinaus eines externen Gutachters bedienen wollen, steht ihnen das frei.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Allgemeines (2/2)*

- Aus den Ergebnissen der im Gemeindeforum präsentierten und diskutierten fachlichen Beurteilung und Bewertung leitet sich am Ende die Trassenempfehlung ab.
- Da es sich hier um keine Anhörung wie im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren handelt, steht in den BNZ-Foren das Rede- und Anhörungsrecht nur den Mitgliedern zu.

Da mit der Geschäftsordnung nur formelle Fragen abgeklärt werden können, nicht jedoch das inhaltliche Vorgehen, fordert die Gemeinde Rohrdorf unter Bezugnahme auf den angekündigten „Neustart“, dass nochmals alle Planungsgrundlagen, sowie der Zeitplan für die künftigen Planungsschritte mit Vertretern der DB, den Ministerien und Gutachtern diskutiert werden.

- Die Diskussion der Planungsgrundlagen und des Zeitplans für die künftigen Planungsschritte wird in den Gremien der Bürgerbeteiligung stattfinden.

Auf das gemeinsame Schreiben der betroffenen Gemeinden vom Januar 2017 und die Zusagen von Hr. Dobrindt anlässlich seines Besuchs am 06.03.2017 in Rosenheim wird verwiesen.

- Diese Zusage betrifft das BMVI und nicht die DB und daher auch nicht diese Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Grundlagen (1/2)*

Neben der erwähnten Ministervereinbarung ist auch der Bundesverkehrswegeplan Grundlage der weiteren Planungen. Er sollte auch in diesem Absatz als Grundlage genannt werden.

→ Diese Ergänzung wird aufgenommen und der Text des neuen 3. Absatzes soll dann lauten:
„Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing – Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.“

Definition Planungsräume: Die Aufteilung in die beiden genannten Planungsräume mit ihren Verknüpfungspunkten geht weder aus dem Staatsvertrag noch aus dem BVWP hervor. Er stellt daher lediglich einen Vorschlag durch die Bahn dar. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfungspunkte, deren Vorfestlegung wir ablehnen. Wir beantragen daher, die Nennung der Verknüpfungsstellen aus der Geschäftsordnung zu entfernen.

Wie kann es jetzt schon zur Festlegung der Verknüpfungsstellen in der GO kommen?

→ Im BVWP sind die Abschnitte wie o.a. festgelegt. Die genaue Lage der Verknüpfungsstellen und Abschnittsgrenzen kann sich in der Planung noch verschieben. Daher wurden die Verknüpfungsstellen vorerst weniger bestimmt mit „Deutsches Inntal“ und Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen bezeichnet.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Grundlagen (2/2)*

Es fehlt der Hinweis zur jetzt stattfindenden Planung trotz des fehlenden Bedarfsnachweises.

→ Das Trassenauswahlverfahren baut auf dem BVWP 2030 auf. Dort ist für die Streckenabschnitte Grafing – Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Rahmenbedingungen (1/2)*

Die Methode „über möglichst breiten Konsens“ zu Entscheidungen innerhalb des Forums zu gelangen bedarf einer Definition. Im Zweifel sollte die Möglichkeit einer Abstimmung nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Da die Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens erzielt werden soll, ist dies ebenso durch Abstimmung möglich → Antrag auf Entscheidungsfindung durch Abstimmung

→ **Abstimmungen führen zur Frontenbildung, es gibt dabei Sieger und Besiegte. Das ist aus langjähriger Erfahrung bei einem solchen Prozess nachteilig. Diese Möglichkeit soll daher nicht aufgenommen werden.**

Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises ist sicher notwendig. Wir beantragen in diesem Zusammenhang allerdings, dass Forenteilnehmern ermöglicht wird, als Zuhörer an dessen Treffen teilzunehmen (öffentliche Sitzungen).

→ **Dieser Vorschlag wird dem Lenkungskreis zur Entscheidung vorgelegt.**

„voraussichtlich Jahresbeginn 2020“ ist zu streichen. Die Häufigkeit der Zusammenkünfte ist von den Foren festzulegen, nicht an 2020 zu orientieren sondern an Notwendigkeiten.

→ **Die Termine werden in den Foren abgestimmt und gemeinsam vorausschauend festgelegt.**

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ *Zu den Rahmenbedingungen (2/2)*

Der Zeitrahmen als Rahmenbedingung kann u.U. zu erheblichem Druck auf die Mitglieder im Gemeindeforum führen, der die gründliche Auseinandersetzung mit der Materie gefährdet.

Vorschlag 1: Diesen Spiegelstrich ersatzlos streichen

Vorschlag 2: Stattdessen unter „3. Ziele und Aufgaben“ am Ende einfügen: „Das Gemeindeforum bemüht sich, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.“

→ Vorschlag:

- den 1. Spiegelstrich hier belassen
- bei „3. Ziele und Aufgaben“ am Ende den Satz einfügen: **„Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.“**

Beim vorletzten Spiegelstrich „... Experten und Planer“ ergänzen: „auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.“

→ Diese Ergänzung wird vorgenommen.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Nord und Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (1/3)

Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassen-suche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen. Sollten hierzu Erklärungen o.ä. abgegeben werden, muss dies jeweils am Schluss einer Sitzung bzw. nach deren Beendigung erfolgen.

→ Vorschlag beim 1. Gemeindeforum RO Nord am 08.11.2017 im Konsens vereinbart:
„Es fällt ausdrücklich nicht in die Zuständigkeit der Foren, sich mit der Frage der Notwendigkeit einer Trassensuche bzw. der Notwendigkeit der Trasse generell zu befassen.“

Hier ist zu dokumentieren wie der Auftrag des Verkehrsministeriums an die DB lautet.

→ Der Auftrag ist in der Ministerialvereinbarung von Rosenheim vom 15.06.2012 in Artikel I enthalten:
„Die Ministerien leiten die erforderlichen Schritte dazu ein, dass die zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Planungen für den Ausbau der Strecke München – Rosenheim – deutsch-österreichische Grenze – Kundl/Radfeld aufnehmen oder fortführen können. Die Ministerien wirken darauf hin, dass diese Unternehmen im Zuge der Planungen Variantenuntersuchungen für die Streckenführung für ein drittes und viertes Gleis durchführen und diese zur Sicherstellung einer einheitlichen Planung miteinander abstimmen.“

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (2/3)

Die Bahn als reiner Auftragnehmer erkennt möglicherweise keine Notwendigkeit, den Sinn Ihrer Arbeit mittels unstrittigen Bedarfsbelegs zu begründen. Die Gemeinde legt allerdings großen Wert auf verantwortungsvolles Vorgehen hinsichtlich der weiteren Schritte. Wir sehen uns daher außer Stande, zum jetzigen Zeitpunkt das Ziel „Trassenempfehlung“ in der Geschäftsordnung zu nennen, wenn damit ausschließlich eine Neubaustrecke gemeint ist. Das Ziel der Gemeinde ist die möglichst weitgehende Vermeidung von Schäden für die betroffene Region. Dieses Ziel sollte auch so genannt werden.

→ Die Trassenführung als Neubaustrecke ist im BVWP 2030 festgelegt. Im Kriterienkatalog ist bei den einzelnen Kriterien im FB Raum & Umwelt das hier vorgeschlagene allgemeine Ziel berücksichtigt.

Weiteres Ziel sollte die Berücksichtigung der enormen zu erwartenden Schäden und Einschränkungen während einer möglichen Bauphase sein. Diese sollten als Gesichtspunkt in die Planung einfließen. Die Schadensminimierung in einer möglichen (wohl mehrjährigen!) Bauphase sollte bereits bei der Planung Ziel sein und als solches genannt werden.

→ Die temporären Auswirkungen der Bauphase werden, so weit das in dieser frühen Planungsphase ohne detaillierte Baukonzepte schon möglich ist, im Fachbereich „Raum & Umwelt“ bei den Teilkriterien bereits jetzt berücksichtigt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 3. Ziel & Aufgaben (3/3)

Bei den Beteiligungsstufen durch die Foren sollte das Wort „Mitwirkung“ durch „Mitsprache“ ergänzt werden.

→ Im „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung – Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVI wird die höchste Beteiligungsstufe mit Kooperation bezeichnet. Im Glossar steht als Definition dieses Begriffs: „Möglichkeit, in Planungsprozessen aktiv mitzuwirken“. Der Begriff Kooperation wurde daher zum besseren Verständnis im Trassenauswahlverfahren des BNZ mit Mitwirkung übersetzt. Mitwirkung ist der weitergefasste Begriff als Mitsprache. Mitwirkung kann definiert werden als das Recht, in den Meinungsbildungsprozess einzugreifen, in dem man über Probleme diskutieren sowie Wünsche, Anregungen und Vorschläge vorbringen kann. Entscheidungen können nicht gefällt werden. Mitwirkung erweitert die Mitsprache um die Aufgabe der Beratung. Die in Punkt 7 der GO „Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II“ beschriebene Mitwirkung geht deutlich über eine reine Mitsprache hinaus.

Das Wort „Trassenempfehlung“ kann von uns auch im weiteren Verlauf nur dann akzeptiert werden, wenn es durch AB/NB ergänzt wird.

Die in Ziffer 3 beschriebenen Ziele und Aufgaben werden ohne einen entsprechenden Bedarfsnachweis für den Neubau eines 3. und 4. Gleises voll umfänglich abgelehnt.

→ Da im BVWP für beide Abschnitte Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine Neubaustrecke vorgegeben ist, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden Mitglieder der DB-Projektleitung als Teilnehmer genannt. Wie viele werden das sein? Sind diese gegebenenfalls stimmberechtigt? Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

→ In der GO steht: „Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung“. Diese sind somit nicht Mitglieder des Gemeindeforums. Ihre Anzahl hängt von den jeweils in der GF-Sitzung behandelten Themen ab. In den GF gibt es keine Abstimmungen, und damit stellt sich auch die Frage der Stimmberechtigung nicht. Die Mitglieder der DB-Projektleitung können wie jeder andere Teilnehmer ihre Standpunkte und Aufträge im Gemeindeforum vertreten.

Ergänzung: für die festen Foren-Mitglieder können auch Vertreter benannt werden.

→ Wie bereits am 11.10.2017 besprochen, ist eine Vertretung in Ausnahmefällen möglich, darf aber nicht zur Regel werden. Aus der Erfahrung besteht dabei das Problem, dass der Vertreter nicht den gleichen Wissenstand hat wie das ständige Mitglied. Das Wiederholen bereits kommunizierter Inhalte geht zu Lasten der anderen Mitglieder.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung (1/2)

Ein Ergebnisprotokoll erscheint uns als unzureichend. Wir beantragen daher eine echte Mitschrift (gegebenenfalls sind die Gemeinden bereit, dies zu organisieren).

→ Die zweijährige Praxis im GPR hat eindeutig bestätigt, dass ein Ergebnisprotokoll ohne Zuordnung jeder Wortmeldung zu Personen den Zweck vollkommen erfüllt. Im „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung - Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVI wird darauf hingewiesen, dass bei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen die **wesentlichen Bedenken und Anregungen**, die im Rahmen der Veranstaltung geäußert wurden, **protokolliert werden** sollen. Es ist, wie schon bisher, auch künftig möglich, wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners umfassender zu protokollieren.

Der Zeitabstand von 4 Wochen ist zu kurz und soll auf mind. 6-8 Wochen erhöht werden.

→ Der angeführte Zeitabstand beträgt vier bis sechs Wochen und hat sich bei vorausschauender Terminfestlegung im GPR bewährt.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung (2/2)

Einladungsfrist: 2 Wochen vorher ist wg. den vielen Terminen eines BGM zu kurz.

→ Die Termine werden vorweg auf längere Sicht abgestimmt und sind somit schon lange vor den Sitzungen bekannt. Deshalb steht in der GO: „Der jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.“

Wortbeiträge eines Forenmitglieds sind auf Verlangen des Forenmitglieds in das Protokoll aufzunehmen.

Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll geführt. Dem sollen im Konsens getroffene Entscheidungen zugrunde liegen. Abweichende Meinungen sollten im Ergebnisprotokoll benannt werden. Mitglieder des GF können dazu ggfs. ihren Standpunkt zu Protokoll geben.

→ Es ist, wie schon bisher (Siehe z.B. Protokoll vom 11.10.2017) auch künftig möglich, dass wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners umfassender protokolliert werden. Diese Möglichkeit wird in der GO ergänzt.

Es ist eine feste Sitzungsdauer festzulegen (ein paar Minuten +/- sollten aber kein Problem sein).

→ Dies wurde schon bisher so gehandhabt: Die Sitzungsdauer wird beschränkt und wird in der Regel 2 ½ Stunden nicht überschreiten. Die Moderation stellt sicher, dass der Zeitplan auch eingehalten wird.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 6. Moderation

Schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses steht allen Interessierten zur Verfügung. → Wer sind die Interessierten ?

→ Alle Protokolle, Präsentationen und in den Foren akkordierten Unterlagen stehen auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.brennernordzulauf.eu zur Verfügung und sind dort auch von allen Interessierten, die nicht Forenmitglieder sind, einsehbar.

❖ Zu 7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II

Planungsvorschläge bis zu einem „vordefinierten Stichtag“ → Festlegung des Stichtags durch das Forum? Fristsetzung?

→ Der Stichtag wird im Gemeindeforum gemeinsam im Konsens festgelegt. Er soll nur sicherstellen, dass nicht während der Bearbeitung immer wieder neue Vorschläge auf den Tisch kommen.

Das Forum hat die Möglichkeit bei einer Ablehnung eines Vorschlages durch die DB zu „entscheiden“, dass der Vorschlag trotzdem verfolgt wird. Wie wird diese Entscheidung getroffen (Abstimmung?)

→ Auch diese Entscheidung wird im Konsens von den benannten Mitgliedern der Gemeindeforen getroffen.

Geschäftsordnung

Rückmeldungen Rosenheim Süd

❖ Zu 8. Kommunikation mit den Medien

Wie auch bei der letzten Besprechung betont (und von Ihnen bestätigt) legen wir Wert darauf, dass Forenteilnehmer weiterhin Ergebnisse nach außen kommunizieren können (dass dabei Herabwürdigungen anderer Teilnehmer unterbleiben müssen, halten wir für selbstverständlich). Es sollte daher der Satz: „Den Forenteilnehmern bleibt es unbenommen, Inhalte oder Ergebnisse nach außen zu kommunizieren“ ergänzt werden.

Die Gemeinden müssen ebenso ihre Sicht der Dinge kommunizieren dürfen.

Im Grundsatz okay; setzt aber voraus, dass alle Mitglieder des GF mit den Berichten einverstanden sind; andernfalls kann man ihnen nicht verwehren, sich ebenfalls an die Presse zu wenden.

→ Die am 11.10.2017 gemachte Zusage, dass es den Forenteilnehmern unbenommen bleibt, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren, ist unbestritten und daher soll dieser Satz folgend ergänzt werden:

„Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren“

Geschäftsordnung für das Gemeindeforum Rosenheim Süd
Endgültiger Stand laut 5. GF-Sitzung am 11.4.2018

Gelöscht: die
Gelöscht: Gemeindeforen

1. Grundlagen

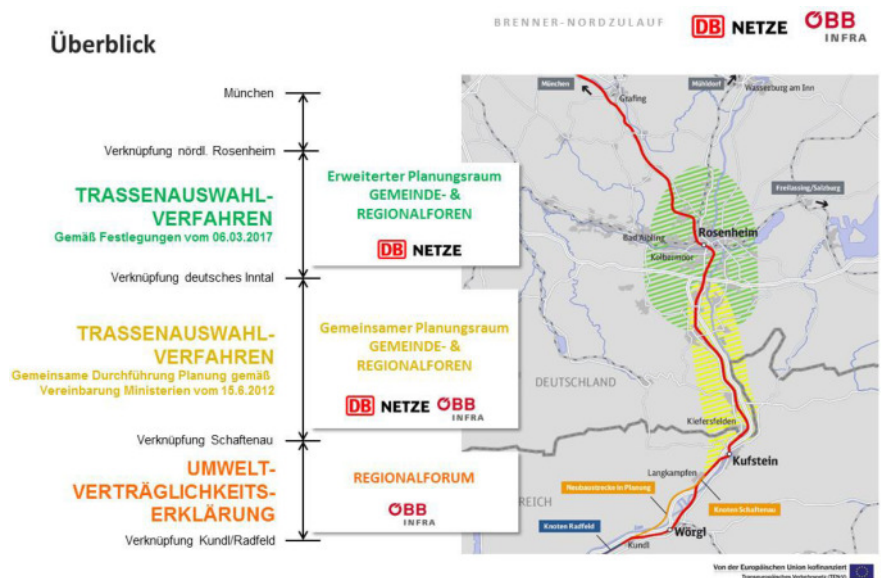
Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU und Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Planungen des Brenner-Nordzulaufs (München - Rosenheim - Grenze D/A - Kundl/Radfeld) beauftragt. Ziel des grenzüberschreitenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenauswahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld - Brannenburg und Brannenburg - Grenze D/A (- Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.

Die dazu notwendigen Planungen haben nach dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob es keine Staatsgrenze gäbe.

Es wurden dazu zwei Planungsräume definiert:



- **Gemeinsamer Planungsraum** (Verknüpfungsstelle südlich von Rosenheim – Grenze D/A – Kundl/Radfeld): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke und endet im Süden mit der schon im Trassenauswahlverfahren des anschließenden österreichischen Streckenabschnitts Schaftenau – Kundl/Radfeld im Jahr 2009 festgelegten Verknüpfungsstelle in Schaftenau.
- **Erweiterter Planungsraum** (Verknüpfungsstelle nördlich von Rosenheim – Raum Rosenheim – Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke nördlich von Rosenheim im Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen und endet im Süden mit der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“.

Die DB Netz AG und die ÖBB-Infrastruktur AG haben sich im gemeinsamen Planungsraum 2015 entschlossen, vor Beginn von Rechtsverfahren eine Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Trassenauswahlprozesses durchzuführen. Im Zuge des Trassenauswahlprozesses wurde damals vorgesehen, die betroffenen Gemeinden und die Öffentlichkeit einzubeziehen, wobei unterschiedliche Stufen der Beteiligung vorgesehen sind:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Diese Beteiligung wird durch eine repräsentative Vertretung in folgenden Gremien sichergestellt:

- Gemeindeforen
- Regionalforum
- Regionaler Projektbeirat

Der Trassenauswahlprozess wird vom Lenkungskreis, der auf Grund der o.a. Ministervereinbarung von Rosenheim eingesetzt wurde begleitet und gesteuert.

Auf Basis der vorgesehenen abschnittswisen Entwicklung der Planungsräume zum Brenner-Nordzulauf hat sich im Zuge der ersten Korridorüberlegungen im gemeinsamen Planungsraum im Herbst 2016 herausgestellt, dass die Lage der Verknüpfungsstelle „Deutsches Inntal“ nicht eindeutig festgelegt werden kann, ohne für die nördliche Fortsetzung des Brenner-Nordzulaufs auch Planungen in gleichem Tiefgang anzustellen. Nach darauffolgenden heftigen Diskussionen in einigen der betroffenen Gemeinden fand am 6. März 2017 ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern des Landkreises Rosenheim, der kreisfreien Stadt Rosenheim, Abgeordneten, Vertretern von Bürgerinitiativen und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt in Rosenheim statt.

Dabei wurde u.a. festgelegt, dass der Planungsdialog im **Erweiterten Planungsraum** einen Neustart erfährt und, über die bisherige Information und Konsultation hinaus, jetzt auch ein Dialogverfahren mit Gemeindeforen in gleicher Form wie es 2015 im Gemeinsamen Planungsraum begonnen wurde, eingerichtet wird.

2. Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für diese im erweiterten Planungsraum neu einzurichtenden Gemeindeforen sind:

- Der Zeitrahmen für den Korridorentwicklungs-, Trassenentwicklungs- und Trassenauswahlprozess bis voraussichtlich Jahresbeginn 2020 und die daraus sich ergebende Notwendigkeit und Häufigkeit der Zusammenkünfte

- Die Einhaltung folgender Grundsätze der Projektkommunikation
 - offen, ehrlich, nachvollziehbar
 - möglichst frühzeitige Information und Diskussion
 - Überzeugung statt Durchsetzung
 - Erzielung möglichst hoher Akzeptanz, Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens und nicht durch Abstimmung
 - Miteinander und nicht über die Medien übereinander zu reden
 - einen Austausch auf Augenhöhe
- Die Notwendigkeit klarer Regelungen der Zusammenarbeit
- Eine professionelle Vor- und Nachbereitung, insbesondere Visualisierung (Pläne, Präsentationen, schriftliche Unterlagen für den Teilnehmerkreis, Protokolle) und Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises durch die DB-Projektleitung
- Information über die Sitzungsergebnisse des Regionalforums und des Regionalen Projektbeirates durch die Moderation
- Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.
- Die Prozess-Steuerung und Protokollführung durch einen externen Moderator

3. Ziel & Aufgaben

Das **Ziel** der Gemeindeforen soll sein, gemeinsam mit möglichst breiter Akzeptanz eine nachvollziehbare Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke im Erweiterten Planungsraum zu finden.

Daraus leiten sich folgende **Aufgaben** für die Gemeindeforen (GF) ab:

Sie beschäftigen sich aus dem Blickwinkel der im erweiterten Planungsraum berührten Gemeinden*) in gesamtheitlicher Betrachtungsweise von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens über die Korridorentwicklung, Trassensuche und Trassenentwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird.

Obwohl einige Mitglieder des Gemeindeforums den Bedarf des Projektes anzweifeln wurde vereinbart, dass die Diskussion um den Bedarf auf das Nötigste beschränkt werden soll. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Ablehnung des Projektes schriftlich einzureichen. Entsprechende Stellungnahmen sind per Anhang an diese Geschäftsordnung festgehalten.

Die Beteiligung der Gemeindeforen umfasst alle drei Beteiligungsstufen

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

und damit die Möglichkeit für alle Mitglieder auf Grund ihrer örtlichen Kenntnisse für den durch das jeweilige Gemeindeforum abgedeckten Streckenabschnitt in Zusammenarbeit mit den Experten und Planern des DB-Projektteams ihre Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge frühzeitig in das Projekt einzubringen und zu erörtern.

Die Bearbeitung soll in zwei Phasen erfolgen, in denen sich für die GF neben dem Informationsaustausch folgende Aufgaben ergeben:

- **Phase I:** Erarbeitung der Bewertungsmethode
 - Vereinbarung der Geschäftsordnung

- Konsultation zur Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens. Diese wurde von den beauftragten externen Experten für den Gemeinsamen Planungsraum entwickelt und soll hier den örtlichen Verhältnissen angepasst und angewendet werden
- Mitwirkung bei der Formulierung der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur und bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren, die im Trassenauswahlverfahren herangezogen werden sollen
- **Phase II: Korridorentwicklung, Trassenentwicklung und -planung, fachliche Beurteilung und Trassenempfehlung**
 - Kooperation/Mitwirkung bei der Erarbeitung der Korridorvorschläge und Trassenvorschläge des beauftragten Planers
 - Vorschlagsrecht für alternative Korridor- und Trassenvorschläge
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeinden

Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.

⁹⁾ Im erweiterten Planungsraum werden aus derzeitiger Sicht folgende Gemeinden, von der Korridor- und Trassenentwicklung berührt sein: Bad Aibling, Bad Feilnbach, Großkarolinenfeld, Kolbermoor, Prutting, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf, Schechen, Stephanskirchen, Tuntenhausen, Vogtareuth.

4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden im Erweiterten Planungsraum auf Grundlage der beim Bürgermeistertreffen am 24.8.2017 getroffenen Entscheidung folgende Gemeindeforen gebildet:

- **Gemeindeforum Rosenheim Nord**
Gemeinden Bad Aibling, Großkarolinenfeld, Prutting, Schechen, Tuntenhausen und Vogtareuth
- **Gemeindeforum Rosenheim Süd**
Gemeinden Bad Feilnbach, Kolbermoor, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf und Stephanskirchen

Dazu sollen von den Bürgermeistern bis zu vier Personen als Mitglieder ihrer Gemeinde im Gemeindeforum benannt werden und zwar:

- der Bürgermeister
- ein Vertreter der Landwirtschaft
- ein Vertreter der Wirtschaft
- ein Vertreter von lokalen Bürgerinitiativen oder Vereinigungen

Sollten aus Sicht der Gemeinden keine fachlichen Vertreter der Landwirtschaft und/oder der Wirtschaft zweckmäßig sein, können stattdessen von Ihnen auch andere Gemeindevertreter nominiert werden, wobei die Zahl vier nicht überschritten werden kann. Wichtig ist hier eine ausgeglichene Vertretung der Interessen innerhalb der Gemeinde.

Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung.

5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung

Die Einladung der von den berührten Gemeinden benannten Personen zu den Sitzungen der GF erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend durch den auf Grund einer eigenen Ausschreibung für den Erweiterten Planungsraum bestellten externen Moderator. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei anderen Projekten und im gemeinsamen Planungsraum werden voraussichtlich in der Phase I vier und in der Phase II etwa 12 Sitzungen in einem Zeitabstand von vier bis sechs Wochen erforderlich sein. Der jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.

Die Sitzungen der Gemeindeforen sind nicht öffentlich. Sie werden durch den externen Moderator geleitet und protokolliert.

Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums wird über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.

Das Protokoll wird vom Moderator als Ergebnisprotokoll geführt. Dabei ist es möglich, dass einzelne wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners mit Namensnennung umfassender protokolliert werden. Das Protokoll wird durch den externen Moderator jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt. Die DB-Projektleitung wird den Entwurf des Ergebnisprotokolls und die Präsentation der Sitzungen zeitnah auf die Internetseite „www.brennernordzulauf.eu“ stellen.

Innerhalb von 14 Kalendertagen, beginnend ab elektronischem Versand des Entwurfs des Protokolls, können alle Mitglieder des Gemeindeforums bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit schriftliche Stellungnahmen an den Moderator senden, die in der nächstfolgenden Sitzung behandelt werden.

6. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation

Der gesamte Arbeitsprozess der GF wird durch den externen Moderator geleitet. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung des Kommunikationsprozesses (Steuerungshoheit) aus der Rolle eines neutralen/allparteilichen Mittlers
- Einfordern von Ziel und Zeitklarheit
- Ladung, Leitung und Protokollierung der Sitzungen, vollumfängliche Entgegennahme der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie Sammeln von Stellungnahmen zum Protokoll
- schriftliche Dokumentation:
Um den Arbeitsprozess, Anfragen, Wünsche, Ergebnisse und Zusagen festzuhalten, aber auch um den hohen Stellenwert dieser Bürgerbeteiligung hervorzuheben, wird vom Moderator eine schriftliche Dokumentation geführt, die den Beteiligten in den Gremien und allen Interessierten zugänglich ist.
- Erstellung von Vorschlägen zur Regelung etwaiger Konflikte

7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II

Mitglieder der Gemeindeforen haben die Möglichkeit, in der Phase II konkrete Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Für aufwendig zu prüfende Vorschläge wie z.B. alternative Trassenvorschläge wird folgende Vorgangsweise seitens der DB-Projektleitung zugesagt:

Schritt 1

Vorschläge können bis zu einem vordefinierten Stichtag durch ein Mitglied des Gemeindeforums schriftlich der DB-Projektleitung übermittelt werden.

Die DB-Projektleitung mit ihren Experten und Planern (in weiterer Folge Projektteam genannt) führt daraufhin eine Vorprüfung durch:

- Wenn das Projektteam einer vertiefenden Bearbeitung des Vorschlages zustimmt, wird der nachfolgende Schritt 2 durchgeführt.
- Wird vom Projektteam eine vertiefende Bearbeitung des Vorschlages begründet abgelehnt, wird dies schriftlich begründet und in der nachfolgenden Sitzung darüber berichtet. Das GF entscheidet dann, ob es der Ablehnung durch das Projektteam folgt oder - entgegen dem Vorschlag des Projektteams - dennoch eine vertiefende

Prüfung vorgenommen werden soll. Der Ablehnungsvorschlag des Projektteams mit Begründung sowie die anschließende Entscheidung des GF werden im Sitzungsprotokoll des GF festgehalten.

Schritt 2

Der eingereichte Vorschlag wird zunächst auf Einhaltung der Planungsanforderungen überprüft und sofern diese erfüllbar sind, dann planlich dargestellt. Die planliche Darstellung wird im Gemeindeforum präsentiert, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die planliche Darstellung noch keine Zusage für die Umsetzung dieses Vorschlags darstellt, dass jedoch dieser Vorschlag dem weiteren Bewertungs- und Auswahlprozess zugeführt wird.

Dieser Bewertungs- und Auswahlprozess erfolgt dann, entsprechend der in Phase I vorweg erarbeiteten und beschlossenen Bewertungsmethode.

8. Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation der Ergebnisse der Gemeindeforen nach außen und mit den Medien erfolgt durch das Projektteam der DB zusammen mit dem Moderator und in Abstimmung mit den Gemeindeforen.

Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren.

9. Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum

Die Tätigkeit der Gemeindeforen endet mit der Bekanntgabe der Vorschlagstrasse durch das DB-Projektteam. Eine frühere Auflösung (z.B. Entfall der Betroffenheit durch Trassen) bzw. Verlängerung der Aktivitäten kann gemeinsam vereinbart werden.

10. Historie dieser Geschäftsordnung

Ein 1. Vorschlag dieser Geschäftsordnung wurde vom Projektteam beim Bürgermeistertreffen am 11.10.2017 in Rosenheim vorgestellt und dort diskutiert.

Die dabei vereinbarte Änderung wurde im 2. Entwurf vom 11.10.2017 eingearbeitet. Sie wurde allen Forenmitgliedern mit der Einladung zur 1. Sitzung der GF zugeschickt, dort erläutert und diskutiert.

Der an Hand der eingelangten Rückmeldungen überarbeitete Entwurf (Stand 24.1.2018) wurde in der 3. und 4. Sitzung der GF vorgestellt und diskutiert.

Die vorliegende endgültige Fassung wurde in der 5. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am 11.4.2018 vereinbart.

Anlagen:

- Teilnehmerkreis des Gemeindeforums Rosenheim Süd, Stand 11.4.2018
- Stellungnahmen von Mitgliedern zur Ablehnung der Neubaustrecke

Gelöscht: den

Gelöscht: en

Gelöscht: und zwar: ¶
Gemeindeforum Rosenheim Nord am xx.xx.xxxx ¶
Gemeindeforum Rosenheim Süd am xx.xx.xxxx

Gelöscht: der

Gelöscht: Gemeindeforen

Gelöscht: xx.xx.xxxx